

Wilhelm Dilich, Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser 1607–1625

Wilhelm Dilich

Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser 1607–1625

herausgegeben von
Ingrid Baumgärtner,
Martina Stercken
und Axel Halle

Kassel 2011

Schriftenreihe der Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel

Band 10

Einband


Wilhelm Dilich, Landtafel 2, Ausschnitt aus der Landtafel Amt Rheinfels und Vogtei Pfalzfeld, Kassel, UB-LMB, 2° Ms. Hass. 679, Bl. 21, Federzeichnung, handkoloriert. Die Vedute zeigt aus östlicher Perspektive die Stadt St. Goar unterhalb der Burg Rheinfels, eine katzenelnbogische Gründung am linken Rheinufer, inmitten einer Landschaftsansicht. Zu sehen ist der Rhein im Vordergrund, im Zentrum St. Goar mit mächtigen Stadtmauern sowie darüber die Burg Rheinfels auf einem Bergsporn an den Hängen des Rheintals. Auf der gegenüberliegenden Uferseite sind in der Biegung des Flusses ganz hinten Burg Maus und Wellmich zu erkennen.

Vorsatz/Nachsatz

Verortung von Dilichs Landtafeln in der Landgrafschaft Hessen-Kassel um 1610: 1 Rhein-Main-Gebiet der Landgrafschaft Hessen-Kassel; 2 Landgrafschaft Hessen-Kassel ohne Rhein-Main-Gebiet. Karten von Lutz Münzer.

Gefördert durch

hessische
kultur
stiftung

 Sparkassen-Kulturstiftung
Hessen-Thüringen

U N I K A S S E L
B I B L I O T H E K


UNIVERSITÄTS
GESELLSCHAFT
K A S S E L e.V.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89958-450-9

© 2011, kassel university press GmbH, Kassel
www.upress.uni-kassel.de

Gesamtherstellung: Fotosatz Rosengarten GmbH, Kassel

Inhalt

Vorwort	7
Ingrid Baumgärtner Wilhelm Dilich und die Landtafeln hessischer Ämter	9
Martina Stercken Repräsentation, Verortung und Legitimation von Herrschaft. Karten als politische Medien im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit	37
Tanja Michalsky Land und Landschaft in den Tafeln Wilhelm Dilichs	53
Ingrid Baumgärtner Die vorliegende Ausgabe. Kartenbestand und technisches Vorgehen	73
Konkordanz der Blattzahlungen	77

Die Landtafeln

Abbildungen und Beschreibungen

I. Rheingebiete 1607–1609

1	Amt Reichenberg, Amt Rheinfels und St. Goarshausen Bernd Giesen	82
2	Amt Rheinfels und Vogtei Pfalzfeld Bettina Schöller	85
3–6	Schloss Rheinfels Melanie Panse	86
7–10	Burg Katz Susanne Schul	94
11–16	Burg Reichenberg Vanessa Schmidt	102
17	Hollnich im Hunsrück Bernd Giesen	114
18	Stadt und Pfandschaft Rhens Bernd Giesen	117
19	Bezirk der Stadt Braubach Rebekka Thissen-Lorenz	118
20–24	Marksburg Rebekka Thissen-Lorenz	121
25–28	Philippsburg Mareike Kohls	130
29–33	Schloss Hohenstein Stefan Schröder	138
34	Die fünfzehn Dörfer (Langenschwalbach) Bernd Giesen	149
35–37	Herrschaft Eppstein Ralph A. Ruch	150
38	Gericht Liederbach Ralph A. Ruch	157

II. Wallenstein und Ziegenhain 1611–1613 sowie Langenschwarz 1617	
39	Gerichte Neuenstein und Wallenstein Rebekka Thissen-Lorenz 158
40	Gerichte Wallenstein und Neuenstein 1611 Rebekka Thissen-Lorenz 161
41	Gericht Wallenstein 1611 Bettina Schöller 162
42	Gericht Neuenstein Bettina Schöller 165
43	Bezirk der Stadt Neukirchen 1613 Bettina Schöller 166
44	Schloss Ziegenhain Christina Posselt 169
45	Amt Langenschwarz 1617 Katharina Becker 170
III. Jesberg und Schönstein 1613	
46	Gericht Jesberg 1613 Bernd Giesen 173
47–48	Amt Schönstein Katharina Becker 174
49	Ziegenhain und Momberg Isabelle Denecke 178
IV. Homberg und Melsungen 1594, 1608, 1613–1616	
50	Homberg an der Efze 1594 Olaf Wagener 181
51	Brunnenbau in Homberg an der Efze 1608 Olaf Wagener 182
52–54	Schloss Homberg an der Efze Christina Posselt 185
55	Spezialtafel des Amtes Melsungen mit Bezirk der Stadt Melsungen 1615 Bettina Schöller 190
56	Spezialtafel des Amtes Melsungen mit Bezirk Elfershausen 1616 Eva Schmitt u. Bettina Schöller . 193
57	Spezialtafel des Amtes Melsungen mit Bezirk Malsfeld Bettina Schöller 194
58	Spezialtafel des Amtes Melsungen mit Bezirk Röhrenfurth 1615 Eva Schmitt u. Bettina Schöller . 197
59	Spezialtafel des Amtes Melsungen mit Bezirk Breitenau 1615 Eva Schmitt 198
V. Schachten, Malsburg und Kaufungen 1618–1625	
60	Strittiges Schachterholz zwischen Schachten und Meimbressen 1618 Isabelle Denecke 201
61	Wälder rund um die Malsburg Johannes Stein 202
62	Zwischen Hessen und Stift Kaufungen strittiger Ort 1618 Johannes Stein 205
63	Kaufunger Wald 1618 Johannes Stein 206
64	Schloss Fleckenbühl und Dorf Reddehausen Philipp Billion 209
65	Kaufunger Zehntrechte in Niederzwehren 1625 Johannes Stein 210
66	Kaufunger Zehntrechte in Niederzwehren, Arbeitsexemplar 1625 Johannes Stein 213
67	Rengershäuser Zehnt Johannes Stein 214
Bibliographie	
1.	Abkürzungen und Siglen 217
2.	Quellen 217
3.	Literatur 218

Ingrid Baumgärtner

Wilhelm Dilich und die Landtafeln hessischer Ämter

Im Jahre 1607 betraute Landgraf Moritz der Gelehrte seinen Historiographen und Geographen Wilhelm Dilich (1571/72–1650) mit der Aufgabe, eine kartographische Landesaufnahme von den weit verstreuten hessischen Territorien anzufertigen. Der Fürst selbst entwarf das Programm, das auf insgesamt 174 Landtafeln angelegt war und im Ganzen drei Generaltafeln, acht Tafeln der als Quartiere bezeichneten Landesteile, 58 Ämterkarten und 105 Spezialkarten einzelner Orte umfassen sollte.¹ Obwohl der Kartograph sogleich mit den Vermessungen im Gelände begann und ihn mehrere Gehilfen wie auch die Amtsträger vor Ort unterstützten, konnte er die vorgesehenen Arbeiten in mehr als zehn Jahren nur zu einem Bruchteil ausführen. Denn die ‚Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser‘ entstanden sukzessiv und mit zunehmenden Unterbrechungen in der Zeit von 1607 bis 1617/1625, ohne dass sich der Künstler an die programmatische Systematik gebunden fühlte. Gleichwohl wurden die handkolorierten Federzeichnungen ein Meisterwerk.

Das zu groß dimensionierte Projekt, dessen Umfang alle Beteiligten unterschätzt hatten, führte letztlich in ein ökonomisches Desaster. Der kinderreiche Familienvater Dilich musste es für andere Aufträge unterbrechen, um seinen Lebensunterhalt zu sichern. Der unzufriedene Landgraf sperrte seinem Kartographen 1617 die Besoldung und ließ ihn festsetzen. Die Freilassung aus der Kerkerhaft erfolgte gegen das nicht einlösbare Versprechen, die Kartierungen auf eigene Kosten fertig zu stellen. Aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage war es Dilich freilich

nicht möglich, auf weitere bezahlte Aufträge zu verzichten, um diese Zusage einzuhalten. So kam er 1622 wegen angeblich zu Unrecht erhaltener Reisekosten erneut in Schuldhaft. Ein in diesem Zusammenhang angefertigtes Inventar zeigt, dass er sein gesamtes väterliches Vermögen in seine reichhaltige Büchersammlung investiert hatte und daneben keinen nennenswerten Besitz vorweisen konnte.

Wann der Kartograph aus der Haft freikam, ist umstritten. Es wird vermutet, dass der junge Landgraf Wilhelm, zu jener Zeit Statthalter, ihn in die Freiheit entließ, als sein Vater Moritz vor den 1623 nach Hessen einfallenden Truppen des Grafen von Tilly aus Kassel geflohen war. Jedenfalls arbeitete der hessische Landvermesser von Oktober 1624 bis zum Februar 1625 mit vier bis fünf Helfern an einem Pergamentblatt für die Kaufunger Ritterschaft. Er beendete diese letzte große Karte, kurz bevor er im März Hessen verließ. Die bis zu seinem Tod 1650 fortdauernde Anstellung in Dresden am Hof des Kurfürsten von Sachsen soll ihm der aus Hessen stammende Artilleriekommandant Melchior von Schwalbach vermittelt haben. Nach ersten Entwürfen für die Ausgestaltung des Riesensaals im Dresdener Schloss widmete sich Dilich fortan als Baumeister in Theorie und Praxis vor allem der Militärtechnik und dem Festungsbau.

Die Herstellung der ‚Landtafeln‘ begann in der rheinischen Grafschaft Katzenelnbogen, zu der außer einigen wenigen Karten vor allem Grundrisse und Ansichten der landgräflichen Burgen vorliegen. In den darauf folgenden Jahren näherte sich der Kartograph bei der räumlichen Erfassung der Territorien sukzessive dem Standort Kassel an. Als er im März 1625 Hessen verließ, waren von den geplanten 174 Landtafeln nur etwa 30 realisiert. Hinzu kamen 32 Ansichten und Grundrisse landgräflicher Burgen und einige Tafeln für private Auftraggeber wie die Hessische Ritterschaft in Kaufungen. Überliefert sind insgesamt 66 Karten, Pläne und Aufrisse von beträchtlichem künstlerischem Wert, die eine wichtige Quelle zur Landeskunde Hessens und des Mittelrheins darstellen. 53 Blätter befinden sich in der Universitätsbibliothek Kassel, zwölf im Hessischen Staatsarchiv Marburg und ein weiteres Blatt in der Hessischen Hausstiftung Schloss Fasanerie

¹ Vgl. Edmund STENGEL (Hg.), Wilhelm Dilichs Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser. Nach den Originalen in der Landesbibliothek in Kassel, im Staatsarchiv zu Marburg und im Landgräflichen Archiv zu Philippsruhe auf 24 meist farbigen Tafeln und Doppeltafeln mit 16 Abbildungen im Text, Marburg 1927; Edmund STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser, in: Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde 70 (1959), S. 150–201 bzw. S. 486–537; Bettina SCHLEIER, Die illustrierte Bremer Chronik des Wilhelm Dilich, in: BURGGESELLSCHAFT BEDERKESA e.V. (Hg.), Wilhelm Dilich. Kartograph von Amt und Burg Bederkesa, Texte von Bettina SCHLEIER, Johannes GÖHLER und Matthias D. SCHÖN, Bederkesa 1994, S. 7–36, hier S. 32.

bei Fulda. Eine überformatige Karte ist seit dem Zweiten Weltkrieg verschollen. Bereits 1927 hat Edmund Stengel einige dieser Tafeln kurz beschrieben und in einfacher Qualität teils schwarz-weiß, teils farbig abgedruckt.² Im Folgenden sind die Landtafeln unter verschiedenen Aspekten zu analysieren, erstens im Zusammenhang von Leben und Werk ihres Schöpfers, zweitens in Hinblick auf ihre Chronologie und Entstehungsbedingungen, drittens im Zeichen der geographischen und historischen Wissensvermittlung der Zeit sowie viertens im Kontext der zeitgenössischen Landesvermessung und deren technischen Vorgehensweisen.

1. Leben und Werk bis 1607

Jugendzeit und Studium

Der um 1571/72 in Wabern geborene Wilhelm Scheffer, Sohn des Pfarrers oder Predigers Heinrich Scheffer, trug den Beinamen, den sein Vater nach dem nicht weit entfernten Geburtsort Dilich angenommen hatte, meist in latinisierter Form.³ Nach dem Besuch der Kasseler Lateinschule studierte er von 1589 an im sächsischen Wittenberg an dessen protestantisch-calvinistischer Universität. Dort hatte die Historiographie große Bedeutung erlangt, nicht zuletzt weil damit das wachsende Bedürfnis der Zeitgenossen nach historischer Legitimation befriedigt werden konnte. Die Begeisterung für Geschichte scheint Wilhelm Dilich sein ganzes Leben lang begleitet zu haben, ebenso wie die spätestens hier in Sachsen erworbene Vorliebe für Illustrationen. Bereits in seinem ersten kleinen Werk ‚De electoribus Saxonibus libri tres‘, das er 1590 zur Geschichte der Kurfürsten von Sachsen vorlegte,

ergänzten Abbildungen wie das Schloss Wittenberg, Epitaphien aus der Schlosskirche und Darstellungen zur Belagerung Gothas den Text. Historische Argumentation und deren bildliche Veranschaulichung wurden existentieller Bestandteil aller weiteren Projekte, in denen Dilich Text und Bild miteinander zu vereinen und in ihrer Reziprozität zu berücksichtigen suchte.

Kartographie und Vermessung

Es ist anzunehmen, dass auch die anderen am Hof betriebenen Wissenschaften, insbesondere die Geodäsie, dem späteren Kartographen während seines Wittenberger Studiums von 1589 an wichtige Anregungen gegeben haben. Immerhin hatte sich Kurfürst August (1553–1586) sogar eigenhändig an Landesvermessungen gewagt und Sachsen zu einem Zentrum sowohl der Kartographie als auch der Geodäsie entwickelt. Die beiden Felder, damals noch weniger getrennt als heute, beinhalteten einerseits das kartographische Sammeln, Auswerten und Veranschaulichen raumbezogener Daten in künstlerisch-geisteswissenschaftlicher Tradition und andererseits das mathematisch-ingenieurwissenschaftliche Ausmessen und Abbilden der Realtopographie.⁴ Nach dem frühen Holzschnittkärtchen in Sebastian Münsters ‚Kosmographia‘ hatte dort Hiob Magdeburg von etwa 1560 an kleinmaßstäbliche Karten und gegen 1566 sogar eine umfassende Landkarte erstellt. Auch Matthias Öder hatte 1586 begonnen, sich mit einer detaillierten Landesaufnahme des Kurfürstentums zu beschäftigen.⁵ Öders Aufzeichnungen zogen sich gemäß den Unkostenabrechnungen bis 1607, letztlich sogar bis zu seinem Tod im Jahre 1614 hin, ehe Balthasar Zimmermann die Arbeiten fortsetzte. Dies zeigt die Beschwernisse solcher Unternehmungen, die den Studenten der Wittenberger Universität nicht verborgen geblieben sein dürften.

Die kartographische Erfassung der Länder war damals Anliegen vieler weltlicher und geistlicher Regionalfürsten, deren Maßnahmen zum Herrschaftsausbau es erforderten, die Formierung des eigenen Territoriums aus rechtlichen, militärischen, steuerlichen und administrati-

² Vgl. STENDEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1). Darüber hinaus wurden einzelne Landtafeln reproduziert; vgl. etwa Hartmut BROZINSKI, Wilhelm Dilich: Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser 1607–1622, in: Hartmut BROZINSKI, Kasseler Handschriftensätze (Pretiosa Cassellana), Kassel 1985, S. 97–102, Nr. 16; Ingrid BAUMGÄRTNER, Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser (Burg Hohenstein; Amt Reichenberg, Amt Rheinfels und St. Goarshausen; Neukatzenelnbogen; Stadt und Pfandschaft Rhens mit Königsstuhl), in: Rainer ATZBACH, Sven LÜKEN u. Hans OTTOMEYER (Hg.), Burg und Herrschaft. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums Berlin, Berlin 2010, S. 77–79, Nr. 3.18 u. 3.18 a-e. Zu den Burgenansichten vgl. <<http://orka.bibliothek.uni-kassel.de/>> unter dem Stichwort ‚Sammlungen‘, dort ‚Dilich‘, und Deutsche Fotothek <<http://www.deutschefotothek.de/>> unter den Stichworten ‚Dilich‘ und ‚Kassel‘.

³ Vgl. Horst NIEDER, Wilhelm Dilich (um 1571–1650). Zeichner, Schriftsteller und Kartograph im höfischen Dienst, Lemgo 2002, S. 10f.; Julius CÄSAR, Über Wilhelm Dilichs Leben und Schriften, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, NF 6 (1877), S. 313–325; Julius CÄSAR, Art. Dilich, Wilhelm, in: Allgemeine Deutsche Biographie 5, Leipzig 1877, ND 1968, S. 225f.; Horst-Peter BERTINCHAMP, Wilhelm Dilich, ein hessischer Kartograph in sächsischen Diensten (1625–1650), in: Sächsische Heimatblätter. Zeitschrift für sächsische Geschichte, Denkmalpflege, Natur und Umwelt 34 (1988), S. 31–32; Holger Thomas GRÄF, Art. Dilich, Wilhelm, in: Kassel Lexikon, Bd. 1: A-K, Kassel 2009, S. 139f.

⁴ Zur Definition und den Unterschieden von Kartographie und Geodäsie vgl. Ute SCHNEIDER, Geowissenschaften: Kartographie und Geodäsie, in: Stephan GÜNZEL (Hg.) unter Mitarbeit v. Franziska KÜMMERLING, Raum. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart 2010, S. 24–33, hier S. 24. Zu Hiob Magdeburg vgl. Fritz BÖNISCH, Hans BRICHZIN, Klaus SCHILLINGER u. Werner STAMS, Kursächsische Kartographie bis zum Dreißigjährigen Krieg, Bd. 1, Berlin 1990, S. 207–247; Rainer GEBHARDT (Hg.), Hiob Magdeburg und die Anfänge der Kartographie in Sachsen, Annaberg 1995.

⁵ Vgl. Sophus RUGE, Die erste Landvermessung des Kurstaats Sachsen, auf Befehl des Kurfürsten Christian I. ausgeführt von Matthias Öder (1586–1607), Dresden 1889; Fritz BÖNISCH, Genauigkeitsuntersuchungen am Öderschen Kartenwerk von Kursachsen, Berlin 1970; Fritz BÖNISCH, Die erste Kursächsische Landesaufnahme, ausgeführt von Matthias Öder und Balthasar Zimmermann von 1586 bis in die Anfangszeit des Dreißigjährigen Krieges, Leipzig u. Dresden 2002.

ven Gründen zu überblicken. Selbst kirchliche Amtsträger erkannten diese Zwänge. Der Erzbischof Johann von der Leyen von Trier etwa beauftragte 1558, als die alte Benediktinerabtei Prüm mit allen Pertinenzen in sein Erzbistum inkorporiert werden sollte, den jungen Arnold Mercator damit, einen kartographischen Überblick über die klösterlichen Besitzungen anzulegen.⁶ Denn von der Mitte des 16. Jahrhunderts an stellte sich immer häufiger heraus, dass rein textuelle Geländebeschreibungen und Statistiken ohne eine graphische Umsetzung die wachsenden Erfordernisse nicht mehr befriedigen konnten.

Auch in Hessen begannen landgräfliche Landvermesser, wie der Korbacher Joist Moers (gest. 1625) etwa von 1572 an in Waldeck und im Kasseler Umland, einzelne Liegenschaften zu erfassen.⁷ Als sich diese Arbeiten nicht schnell genug entwickelten, bestellte Landgraf Wilhelm IV. 1585 bei dem berühmten Fachmann Arnold Mercator eine topographische Vermessung seines gesamten Herrschaftsbereiches; nach Arnolds Tod übernahm dessen Sohn Johann Mercator diese Aufgabe bis 1592.⁸ Die Ausbeute jahrelanger Bemühungen war jedoch gering. Nur eine einzige Karte des südöstlichen Hessens, farbig und in hoher Qualität, heute im Hessischen Staatsarchiv in Marburg, ist aus dieser Produktion erhalten.

Die Wittenberger Anregungen und die landesherrlichen Bedürfnisse scheinen den Pfarrerssohn Dilich ermuntert zu haben, ein großes hessisches Geschichtswerk zu verfassen und Kontakt zu Landgraf Wilhelm IV. aufzunehmen. Nach dem Wechsel an die Universität Marburg

1591 publizierte er eine erste Landesbeschreibung Hessens, die ‚Synopsis descriptionis totius Hassiae‘, in der er bekannte chronistische Informationen kompilierte und mit neuem Bildmaterial vervollständigte. Außer einer kleinen, ‚Tabula‘ genannten und beschrifteten Landkarte zu Orten und Gewässern Hessens¹⁰ gehörten dazu insgesamt 46 Federzeichnungen hessischer Städte, die er wie etwa im Falle von Marburg mit einem Studenten, bei Kassel mit landgräflichen Hofleuten und Räten, bei Treysa mit einem Wandergesellen, bei Wolfhagen mit einem Amtsboten oder bei Zierenberg mit einem Bauern belebte, sowie drei idealtypische Landesansichten, darunter der Tempel des chattischen Sagengottes Hammo.¹¹ Publiziert wurde dieses Werk erstmals 1902.¹² Dilich verwertete die Stadtveduten einige Jahre später erneut in seiner ‚Hessischen Chronica‘.

Am landgräflichen Hof

Die historiographischen und graphischen Leistungen führten zu einer Anstellung als sog. ‚Abreiber‘, also als Zeichner mit einem breiten Aufgabengebiet. Bald stieg Dilich zum offiziellen *Geographus* und *Historicus* am landgräflichen Hof des ungefähr gleichaltrigen Landgrafen Moritz des Gelehrten auf. Der junge Fürst hatte im August 1592 die Regierung übernommen und seinem neu angeworbenen Geographen zunächst erlaubt, Studienreisen durchzuführen und insbesondere nach Sachsen zurückzukehren, um dort seine Tätigkeiten abzuschließen.¹³ Moritz wurde erst ungeduldig, als der Reisende Anfang August 1594 noch nicht wieder in Kassel eingetroffen war und zurückbeordert werden musste.

In den Folgejahren gehörte es zu Dilichs Aufgaben am Kasseler Hof, die grandios inszenierten Renaissance-Festlichkeiten zur Taufe von Prinzessin Elisabeth im August 1596 und zur Taufe von Prinz Moritz 1600 aufzuzeichnen

⁶ Vgl. Fritz HELLIWIG, Zur älteren Kartographie der Saargegend, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 3 (1977), S. 193–228; Jürgen HARTMANN, Die Moselaufnahme des Arnold Mercator: Anmerkungen zu zwei Karten des Landeshauptarchivs Koblenz, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 5 (1979), S. 91–102; Roland GEIGER, Die Ämter des Erzbistums Trier zwischen Mosel und Blies: Eine Kartenaufnahme von Arnold Mercator aus dem Jahre 1566 in einer ‚Kopie‘ von Peter Balthasar von 1776, in: Heimatbuch des Landkreises St. Wendel 26 (1994), S. 125–130; Peter H. MEURER, Les fils et petits-fils de Mercator, in: Marcel WATELET (Hg.), Gérard Mercator cosmographe: Le temps et l’espace, Antwerpen 1994, S. 370–385; zur späteren Kopie im Atlas des Jan van Schilde vgl. Peter H. MEURER, Die ‚Trevirensis Episcopatus exactissima descriptio‘ des Jan van Schilde: Analysen zur ältesten gedruckten Karte von Kurtrier, in: Roland BAUMHAUER (Hg.), Aktuelle Forschungen aus dem Fachbereich VI Geographie/Geowissenschaften, Trier 1997, S. 285–300. Zu diesen Entwicklungen vgl. auch den Beitrag von Martina STERCKEN in diesem Band.

⁷ Vgl. Karl SCHÄFER, Leben und Werk der Korbacher Kartographen Joist Moers, in: Geschichtsblätter für Waldeck 67 (1979), S. 123–177; Werner ENGEL, Joist Moers im Dienste des Landgrafen Moritz von Hessen, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 32 (1982), S. 165–173; Winfried WROZ, Der hessische Landmesser Joist Moers und seine Karte des Kaufunger Waldes (um 1590), in: Mitteilungen des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde Kassel 26 (1993), S. 9–13, Karte S. 20–21.

⁸ Vgl. Kurt KÖSTER, Die Beziehungen der Geographenfamilie Mercator zu Hessen, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 1 (1951), S. 171–192.

⁹ Marburg, HStAM, Karten R II Nr. 28 in großem Format (Maße: 138 x 173,5 cm) und schlechtem Erhaltungszustand; vgl. Fritz WOLFF u. Werner ENGEL, Hessen im Bild alter Landkarten, Marburg 1988, S. 8 zu einem Ausschnitt. Die landgräflichen Räte suchten Mercators große Landtafel von Hessen sowie die Oberhessen-Karte bereits im Dezember 1604 vergeblich; vgl. Marburg HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 5; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 22 Nr. 1.

¹⁰ NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 119, Abb. 1.

¹¹ NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 120–121, Abb. 2–5.

¹² Wilhelm Dilich, Synopsis descriptionis totius Hassiae tribus libris comprehensae, Cassel 1591; Wilhelm Dilichs Federzeichnungen hessischer Städte aus dem Jahr 1591, hg. v. E. THEUNER, Marburg 1902; Wilhelm Dilichs Ansichten hessischer Städte aus dem Jahre 1591. Nach den Federzeichnungen in seiner Synopsis descriptionis totius Hassiae, Marburg 1902, ND Vellmar 2005. Vgl. Alhard von DRACH, Die künstlerische Tätigkeit Wilhelm Dilichs, in: Mitteilungen des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 4 (1878), S. 5f.; R. HELDMANN, Wilhelm Dilich als Landschaftler, in: Hessenland. Zeitschrift für hessische Geschichte und Literatur 17 (1903), S. 308–311 u. S. 326–328.

¹³ Vgl. NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 14; GRÄF, Art. Dilich (wie Anm. 3), S. 140.



Abb. 1: Wilhelm Dilich, Holzschnittporträt 1601, aus: Wilhelm Dilich, Beschreibung und Abriß dero Ritterspiel, Kassel 1601, Frontispiz.

und die ephemere Festkultur zu dokumentieren.¹⁴ Beide Beschreibungen fasste er 1601 in der handkolorierten Marburger Gesamtausgabe ‚Beschreibung und Abriß dero Ritterspiel‘ zusammen. Als Frontispiz setzte er einen Holzschnitt ein, in dem er sich selbst stolz mit Zirkel, Buch und höfischer Kleidung als Zeichner und Kartograph porträtierte (Abb. 1).¹⁵ Schon im Alter von 29 Jahren scheint er so bekannt gewesen zu sein, dass er sich eine solche Selbstdarstellung leisten konnte.

¹⁴ Vgl. Wilhelm Dilich, Ritterspiele anno 1596. Historische Beschreibung der fürstlichen Kinddtauff Fraewlein Elisabethen zu Hessen ..., Kassel 1598, ND hg. v. Hartmut Broszinski u. Gunter Schweighart, Kassel 1986, darin auch Nachwort S. VI–XIII; Horst Nieder, Ritterspiele, Trionfi, Feuerwerkspantomime. Die Kasseler Tauffeierlichkeiten von 1598. Fest und Politik am Hofe des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, Marburg 1999.

¹⁵ Wilhelm Dilich, Beschreibung und Abriß dero Ritterspiel, Marburg 1601; nicht in: Wilhelm Dilich, Ritterspiele (wie Anm. 14); abgedruckt bei Nieder, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 12; Schleier, Bremer Chronik (wie Anm. 1), S. 6; Fritz Wolff, Kartographen – Autographen, Marburg 1990, S. 30–35, hier S. 31.

Illustrierte Chroniken

Überdies spezialisierte sich Dilich auf illustrierte Chroniken, die dem Leser einen neuen Blick auf die Geschichte im Allgemeinen vermitteln sollten: Außer der bebilderten Chronik von Ungarn¹⁶ verfasste Dilich die älteste gedruckte Bremer Stadtchronik mit Illustrationen, genannt ‚Urbis Bremae Chronicon‘,¹⁷ welche die gegen Ende des 16. Jahrhunderts verfasste Stadtgeschichte des Johann Renner, seit 1568 Notar des Bremer Rats, zwar nicht ersetzte, aber ertragreich ergänzte.¹⁸ Die notwendigen Kontakte ins reformierte Bremen scheinen sich ergeben zu haben, als er im landgräflichen Auftrag 1596 zu Studien- und möglicherweise Bündniszwecken erstmals die Stadt besuchte und dabei den Marktplatz für den Rat zeichnete.¹⁹

In der Universitätsbibliothek Leipzig haben sich zudem 20 Blätter mit 24 unvollendeten autographen Federzeichnungen Wilhelm Dilichs erhalten, auf denen Mauern und Befestigungen verschiedener Städte, vermutlich Ansichten norddeutscher Städte, abgebildet sind.²⁰ Wahrscheinlich waren es Vorlagen für Kupferstiche oder Vorarbeiten für die Veduten in den Chroniken, wobei sich keine Motive aus Bremen oder Kassel identifizieren lassen. Mehrere Besitzeinträge Dilichs, einer mit der Jahresangabe 1614, belegen, dass die inhaltlich nicht miteinander verbundenen Blätter aus verschiedenen Arbeitsphasen zwischen 1595 und 1614 stammen, ohne einem gemeinsamen Zweck zu dienen.

Die Bremer Chronik schrieb Wilhelm Dilich zusammen mit dem aus einer Kaufmannsfamilie stammenden Bremer Ratsherrn und Bürgermeister Heinrich Krefting (1562–1611), der als promovierter Jurist, Professor und kurpfälzischer Rat 1591 in die Stadt zurückgekehrt war.²¹

¹⁶ Vgl. Georg Rosza, Die Ungarnchronik Wilhelm Dilichs, in: Gutenberg-Jahrbuch 71 (1996), S. 157–164; Nieder, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 32–35.

¹⁷ Wilhelmus Dilichius, Urbis Bremae Typus et Chronicon, Kassel 1602 (Probedruck), 1603 u. 1604. Zur Zielsetzung vgl. Ausgabe Kassel 1602, S. 8: *Ex his tabulis, benigne spectator, oculum alterum hujus historiae urbis Bremanae verè habes*. Vgl. Schleier, Bremer Chronik (wie Anm. 1), S. 11–14; Nieder, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 37–41. Zu den in der Bremer Staats- und Universitätsbibliothek überlieferten Exemplaren vgl. Susanne Rau, Geschichte und Konfession. Städtische Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung in Bremen, Breslau, Hamburg und Köln, Hamburg u. München 2002, S. 238 Anm. 585.

¹⁸ Vgl. Rau, Geschichte und Konfession (wie Anm. 17), S. 224–229.

¹⁹ Schleier, Bremer Chronik (wie Anm. 1), hier S. 11–29, bes. S. 24.

²⁰ Leipzig, Universitätsbibliothek, Rep. IV 51a 2 [Z254], lt. Katalogeintrag (vorab); darunter Bl. 15r mit der Darstellung einer Stadt, Bl. 3r sowie aufgeklebte Ausschnitte auf dem vorderen und hinteren Spiegel mit Einträgen Dilichs. Für den Hinweis bedanke ich mich bei Herrn Prof. Dr. Thomas Fuchs, Leiter der Sondersammlungen.

²¹ Schleier, Bremer Chronik (wie Anm. 1), S. 27; Wilhelm von Bippen, Krefting, Heinrich, in: Allgemeine Deutsche Biographie 17, Leipzig 1883, ND 1969, S. 100f.



Abb. 2: Wilhelm Dilich, Hessische Chronica, 2 Teile, Kassel 1605, ND hg. v. Wilhelm NIEMEYER, 1961, Karte nach S. 16 mit Überblick über Ober- und Niederhessen.

Das Probeexemplar, das Dilich 1602 dem Bremer Rat schickte, war in Kassel gedruckt worden. Die in Latein gehaltene Fassung, die nach Topographie, Bauwerken und Bewohnern gegliedert vor allem eine topographisch-geographische Beschreibung von Stadt und Umgebung bot, richtete sich an eine überregionale Leserschaft und verfolgte kommerzielle Interessen. Deshalb traten die geschichtlichen Details von der Frühgeschichte bis zur Reformation hinter den Ansichten und Karten zur Anlage von Stadt und Gebäuden sowie hinter der sich anschließenden Charakterisierung der Einwohner zurück.²² Dem Verfasser brachte das Werk 50 Reichstaler ein, aber der politisch ambitionierte Krefting und der Bremer Rat wollten den Herrschaftsanspruch der Hansestadt über ihr Umland noch stärker manifestieren.²³ So überarbeitete Krefting Dilichs Entwurf mithilfe der städtischen Urkundenüberlieferung. Erst die erweiterte Endfassung betonte die politische und vor allem religiös konfessionelle Ent-

wicklung von dem bei Ptolemaios genannten Phabiranum, auf das sich die Bremer zurückführten, über die mittelalterlichen Bischöfe und Herrscher bis zur Reformation.²⁴

Die Hessische Chronik

In der gleichen Tradition entstand 1605 die ‚Hessische Chronica‘, eine zweibändige topographische Beschreibung Hessens mit Karten und Städteansichten sowie einer Geschichte der Bewohner.²⁵ Sie erschien in Kassel bei der Wesselschen Druckerei, der landgräflichen Hofdruckerei, und erreichte bis 1617 immerhin mehrere Auflagen, wobei der Autor oft nur wenige Bogen drucken ließ und

²² RAU, Geschichte und Konfession (wie Anm. 17), S. 442.

²³ RAU, Geschichte und Konfession (wie Anm. 17), S. 378f.; SCHLEIER, Bremer Chronik (wie Anm. 1), S. 18–24 und S. 26.

²⁴ RAU, Geschichte und Konfession (wie Anm. 17), S. 238; NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S.41.

²⁵ Wilhelm Dilich, Hessische Chronica, 2 Teile, Kassel 1605, ND hg. v. Wilhelm NIEMEYER, Kassel 1961. Vgl. NIEMEYER, Wilhelm, Nachwort, in: ebd., S. 3–20; NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 42–48; Horst NIEDER, Die „Hessische Chronica“ von Wilhelm Dilich, in: Mitteilungen des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 47 (2006), S. 5–8.



Abb. 3: Wilhelm Dilich, Hessische Chronica, 2 Teile, Kassel 1605, ND hg. v. Wilhelm NIEMEYER, 1961, Karte nach S. 32 zum oberhessischen Territorium unter den Landgrafen Moritz und Ludwig.

die Ausgaben dann individuell zusammenstellte. Die Text-Bild-Struktur wurde später sogar zum Vorbild für die Bebilderung der ‚Topographia Hassiae‘ Matthaeus Merians des Älteren. Ziel des Auftragswerkes war es, die expansive Territorialpolitik des hessischen Landgrafen mit einer historischen Argumentation zu stützen. Es ging darum, nach dem Tod von Landgraf Ludwig IV. (1604) und dem Aussterben der Linie Hessen-Marburg eine möglichst umfassende Ausdehnung der Landgrafschaft Hessen-Kassel zu rechtfertigen und die Erbansprüche gegenüber Hessen-Darmstadt zu untermauern.²⁶ Deshalb entwarf der Text ein historisch vom Siedlungsgebiet der Chatten abgeleitetes Territorium, das durch Rhein, Neckar, Thüringer Wald und Weser begrenzt wurde. Dies bedeutete, dass die selbständigen Wetterauer Grafschaften, darunter Hanau, Isenburg, Solms und Nassau, sowie Teile der Kurpfalz stillschweigend inkorporiert wurden.

²⁶ Zur Bedeutung als Kampfschrift zugunsten einer regionalen Dominanz der Landgrafen von Hessen-Kassel vgl. Gerhard MENK, Die Chronistik als politisches Kampfinstrument. Wilhelm Dilich und Marquard Freher, in: Gerhard MENK (Hg.), Hessische Chroniken zur Landes- und Stadtgeschichte, Marburg an der Lahn 2003, S. 147–184, bes. S. 168–179; zur Vorgeschichte vgl. Manfred RUDERSDORF, Ludwig IV. Landgraf von Hessen-Marburg, 1537–1604. Landesteilung und Lutherum in Hessen, Mainz 1991.

Verschiedene Karten illustrierten die dynamischen Entwicklungsprozesse der historischen Aneignung: Eine erste kartographische Darstellung zeigte die Siedlungsgebiete der germanischen Stämme nördlich der Donau.²⁷ Der Text beschreibt ein Land der Chatten in der Mitte Germaniens, das sich weit über das zeitgenössische Hessen bis zum Teutoburger Wald, zur Saale und über den Neckar hinaus erstreckte. Eine Überblickskarte (Abb. 2) verdeutlichte die hessischen Ansprüche auf ein Territorium, dessen Fruchtbarkeit und Abundanz der zugehörige Chroniktext mit dem biblischen Palästina vergleicht.²⁸ Zwei Regionalkarten zu Ober- und Niederhessen²⁹ konkretisierten ferner die weitreichenden Ambitionen

²⁷ Wilhelm Dilich, Hessische Chronica (wie Anm. 25), S. 11–12 und Karte nach S. 12. Vgl. NIEDER, „Hessische Chronica“ (wie Anm. 25), S. 7.

²⁸ Wilhelm Dilich, Hessische Chronica (wie Anm. 25), S. 15–16 und Karte nach S. 16.

²⁹ Wilhelm Dilich, Hessische Chronica (wie Anm. 25), Karte nach S. 32 und S. 112. Zur Ambivalenz natürlicher Grenzen wie etwa Flüssen, die beide Ufer miteinander verbinden und zugleich durchflossene Landschaften zerteilen, vgl. Rainer GULDIN, Trennender Graben und verbindendes Band. Zur topographischen Ambivalenz von Flüssen, in: Dieter BINDER, Helmut KONRAD u. Eduard G. STAUDINGER (Hg.), Die Erzählung der Landschaft, Wien 2011, S. 19–33.

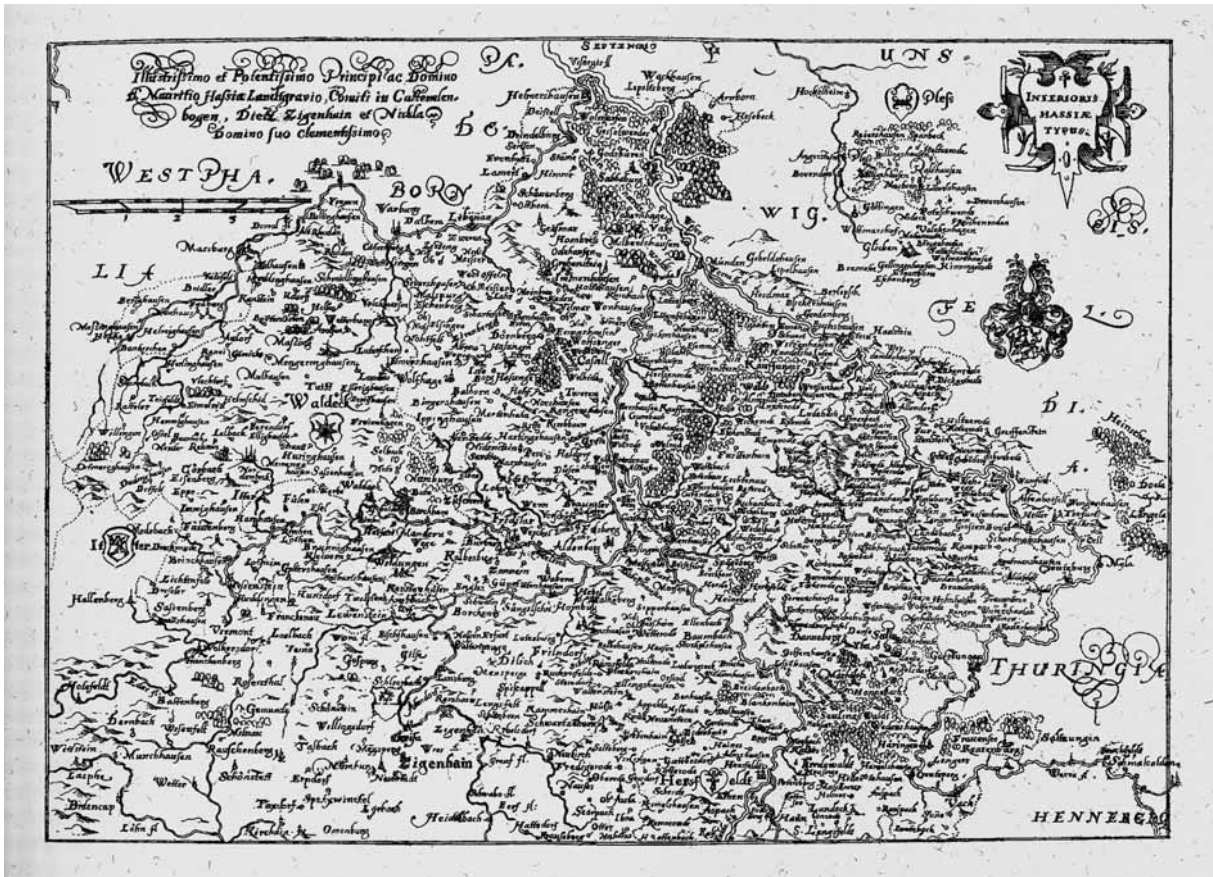


Abb. 4: Wilhelm Dilich, Hessische Chronica, 2 Teile, Kassel 1605, ND hg. v. Wilhelm NIEMEYER, 1961, Karte nach S. 112 zum niederhessischen Territorium unter Landgraf Moritz.

von Landgraf Moritz und dessen Idealvorstellung von einem unter seiner Vorherrschaft vereinten Hessen, dessen Grenzen sich einer angeblich naturgegebenen, durch Berge und Flüsse vorgezeichneten landschaftlichen Identität anpassen.

Vertieft wurde dieser Expansionsanspruch noch durch sieben Spezialtafeln, die die zahlreichen Radierungen mit Stadt- und Landschaftsansichten ergänzten und vor allem die umstrittenen Randgebiete genauer zu erfassen suchten: die beiden Grafschaften Nieder- und Oberkatzenelnbogen in strategischer Lage ganz im Westen am Rhein,³⁰ die Grafschaft Nassau,³¹ Rheingau und Wetterau³² in Abgrenzung und Konkurrenz zum sogenannten Wetter-

auer Grafenverein, die Reichsstadt Frankfurt³³ sowie die nordhessischen Gebiete der Abtei Hersfeld,³⁴ von deren territorialen Rückschlägen die Landgrafschaft nur profitieren konnte.

Für die illustrierte Chronik lagen noch keine eigenständigen Strecken- und Winkelmessungen vor: Die Germanen- und die Niederhessenkarte gehen im Kern auf die Entwürfe von Arnold und Johann Mercator zurück, die kleinen Regionalkarten vermutlich auf kartographische Informationen aus den jeweiligen Landesteilen. Der Landgraf forderte noch exaktere Wiedergaben, um die Zersplitterung zu überwinden und die Voraussetzungen für ein homogenes Staatsgebilde mit zentraler Verwaltung zu schaffen. Die ‚Landtafeln hessischer Ämter‘ sollten dieses Programm unterstützen und vertiefen. Es galt, die räumlichen Gegebenheiten zu präzisieren, die topogra-

³⁰ Wilhelm Dilich, Hessische Chronica (wie Anm. 25), Karten nach S. 36, S. 40, S. 52 und S. 56. Vgl. STENDEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1959 (wie Anm. 1), S. 162–164.

³¹ Wilhelm Dilich, Hessische Chronica (wie Anm. 25), Karte nach S. 74.

³² Wilhelm Dilich, Hessische Chronica (wie Anm. 25), Karten nach S. 52.

³³ Wilhelm Dilich, Hessische Chronica (wie Anm. 25), Stadtplan mit Umland nach S. 60.

³⁴ Wilhelm Dilich, Hessische Chronica (wie Anm. 25), Karte nach S. 112.

phische Genauigkeit zu erhöhen und die Darstellungs-konventionen neu zu konzipieren.

2. Zur Chronologie der Landtafeln

Die 1607 begonnene Landesvermessung von Hessen sollte den Sinn für die Zusammengehörigkeit und Eigenständigkeit des politisch formierten Raumes weiter schärfen. Deshalb verzeichnete der Landgraf in 136 Punkten genau seine Wünsche. Er ordnete an, welche Gebiete sein Kartograph in welcher Größe aufzunehmen habe. Angestrebt waren drei kleinmaßstäbliche Generaltafeln des Nieder- und Oberfürstentums Hessen-Kassel mit den Grafschaften Katzenelnbogen und Ziegenhain, acht Generaltafeln der Quartiere an Diemel, Werra, Fulda, Schwalm, Lahn und Eder, in Waldeck und der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, zudem etwa 58 Ämter- und Vogteikarten sowie etwa 105 großmaßstäbliche Spezialtafeln.³⁵ Dilich arbeitete an dieser enormen Herausforderung bis 1625, anfangs intensiv, dann gelegentlich und von 1617 an kaum noch, weil der Historiograph, Zeichner, Kartograph und Baumeister andere Aufträge zur Lebenssicherung vorziehen musste. Letztlich blieben die Landtafeln ein unvollendetes Konvolut, dessen Zusammensetzung nicht einmal klar definiert ist.

In seiner frühen Marburger Zeit hatte Dilich bereits Zeichnungen entworfen, die auf einige Stationen der späteren Landvermessungen vorbereiteten. Ein Beispiel sind zwei Federzeichnungen, die dem auf 1613 datierten Grundriss von Schloss Homberg an der Efze und den beiden zugehörigen Blättern zu dessen Erd- und Obergeschoss vorausgingen. Während der Grundriss dem Konzept der Landtafeln entspricht und in diesem Zusammenhang entstanden sein muss,³⁶ hatte Dilich schon 1594 Stadt und Schloss Homburg an der Efze einschließlich der Umgebung in der Vogelschau festgehalten.³⁷ Zudem präsentiert ein auf den 7. Februar 1608 datiertes Blatt mit der Burg oben und der Stadt unten links einen Querschnitt durch den Schlossberg. Der dort eingezeichnete Schacht samt Höhen- und Längenmaßen lässt vermuten, dass der Brunnenbau den konkreten Anlass für die Skizze bildete.³⁸ Die beiden frühen Zeichnungen werden heute gemeinsam mit den großformatigen Karten Dilichs im Staatsarchiv Marburg aufbewahrt. Wegen des inhaltlichen Bezugs und des heutigen Überlieferungskontexts trafen

wir die Entscheidung, die beiden Handzeichnungen in die vorliegende Ausgabe einzubeziehen.

Die erste Phase in den Rhein-Main-Gebieten

Dilichs erster Tätigkeitsbereich für die eigentlichen Landtafeln waren die hessischen Rheingebiete, genauer die ehemalige Grafschaft Katzenelnbogen und einige weiter nördlich und östlich gelegene Exklaven und Erwerbungen. Allein die Entscheidung, mit den prestigeträchtigen Neuerwerbungen an den äußersten Grenzen anstatt mit den Kerngebieten der Landgrafschaft zu beginnen, zeigt die kämpferische Grundhaltung, die hinter den Kartierungen stand. Es galt, die wirtschaftlich reiche Grafschaft Katzenelnbogen in strategischer Position zu sichern. Das Terrain war nach dem Tod Philipps des Älteren 1479 zusammen mit den Burgen Hohenstein und Neukatzenelnbogen in den Besitz der Landgrafen von Hessen, 1567 bei der Aufteilung der Landgrafschaft an Philipp II. den Jüngeren von Hessen-Rheinfels (1567–1583) und nach dessen Tod an Hessen-Kassel übergegangen.

Dilich begann sogleich nach Erhalt seines Mandats vom 1. September 1607 damit, die Gebiete an Rhein und Main sowie die Auf- und Grundrisse der Burgen und Schlösser zu kartieren.³⁹ Alle landgräflichen Amtsinhaber vor Ort erhielten die Anweisung, ihm tatkräftig beizustehen und für seine Verpflegung aufzukommen. Insbesondere der dem Landgrafen treu ergebene Oberamtmann Otto Wilhelm von Berlepsch, der vom Amtssitz Rheinfels aus das höchst gefährdete Randgebiet der Landgrafschaft verwaltete, scheint ein besonderes Interesse an schriftlichen Sicherungsstrategien entfaltet zu haben, denn er ließ 1607 anlässlich des Wechsels im Amt des Burggrafen auch ein Inventar vom Rheinfelser Mobiliar und Hausrat erstellen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Katzenelnbogener Liegenschaften zwar seit 1584 im Besitz von Hessen-Kassel, aber Landgraf Moritz musste schon 1623/26 im so genannten Marburger Erbschaftsstreit die gesamte Niedergrafschaft, darunter die beiden Burgen Reichenberg und Rheinfels samt Ämtern, an die kaisertreue Linie Hessen-Darmstadt wieder abtreten.

Zu den ersten Objekten der kartographischen Erfassung gehörte deshalb die mächtige Spornburg Rheinfels, die

³⁵ Marburg, HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 10r–13v mit dem unvollständig erhaltenen *Verzeichnis derer generell und spezial landtafeln, so unser verordender geographus Wilhelm Dilichius verfertigen soll*. Vgl. STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1959 (wie Anm. 1), S. 165–168 bzw. S. 501–504.

³⁶ Vgl. unten Nr. 52–54, Christina POSSELT zu Bl. 3–5; Bl. 3 datiert auf 1613.

³⁷ Vgl. unten Nr. 50, Olaf WAGENER zu HStAM, Karte P II 1840. Vgl. HEINEMEYER 1986, Taf. 1 zur Datierung.

³⁸ Vgl. unten Nr. 51, Olaf WAGENER zu HStAM, Karte P II 1839.

³⁹ BAUMGÄRTNER, Landtafeln hessischer Ämter (wie Anm. 2), S. 77–79, Nr. 3.18 u. 3.18 a–e; vgl. Carl MICHAELIS (Hg.), Rheinische Burgen nach Handzeichnungen Dilichs (1607), mit Beiträgen von C. Krollmann und Bodo Ehardt, Berlin ca. 1900; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1959 (wie Anm. 1), S. 168–170; Karl E. DEMANDT, Rheinfels und andere Katzenelnbogener Burgen als Residenzen, Verwaltungszentren und Festungen 1350–1650, Darmstadt 1990, S. 407–411; NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 61–63; Eduard SEBALD, Rheinfels in Farben. Wilhelm Dilichs Burgansichten, in: Baudenkmäler in Rheinland-Pfalz 58 (2003), S. 11–16, hier S. 11. Das Mandat oder Patent findet sich in Marburg, HStAM, Best. 17d Dilich Nr. 1.

landgräfliche Hauptfestung am Rhein.⁴⁰ Dilich und seine Mitarbeiter scheinen die gründliche Aufnahme noch im Herbst 1607 begonnen zu haben, auch wenn sie die Messungen vielleicht erst im Laufe der Jahres 1608 auf die Tafeln übertrugen. Erhalten sind ein in Teilen aufklappbarer, unvollendeter Grundriss sowie drei erläuterte Gesamtansichten aus verschiedenen Himmelsrichtungen. Ungefähr zeitgleich müssen die eindrucksvollen Karten zu den Ämtern Reichenberg und Rheinfels mit St. Goarshausen⁴¹ sowie zum Amt Rheinfels mit der linksrheinischen Vogtei Pfalzfeld⁴² entstanden sein. Sie dokumentieren die strategische Bedeutung der Burg samt zugehörigem Amt, die sich sofort nach der ersten Besitznahme durch Hessen-Kassel erkennen ließ. Damals erhielt Arnold Mercator den im Sommer 1584 sogleich realisierten Auftrag, die Beschaffenheit der Niedergrafschaft kartographisch festzuhalten. Seine Karte ist inzwischen zwar verloren, aber sie könnte eine Basis für die neuen Messungen gebildet haben.

Dilichs ertragreicher Arbeitsphase um 1608 lassen sich zudem die Ansichten, Lagepläne und Grundrisse einiger benachbarter Burgen zuordnen. Dazu gehören vor allem Reichenberg,⁴³ Neukatzenelnbogen⁴⁴ und wohl auch Schloss Hohenstein, das entfernt vom Rheintal weiter östlich im Taunus lag.⁴⁵ Dilich scheint Gefallen an dieser gegenüber dem ursprünglichen Plan zusätzlichen Aufgabe gefunden zu haben. Er erfasste die Befestigungsbauten jeweils auf mehreren Blättern und setzte sich intensiv mit ihrem Aufbau auseinander. Die angewandte Aufklapp-technik erlaubte es, das Innere der Burgen zu präsentieren und sie gleichzeitig in der Landschaft zu verorten.

Zügig in Angriff nahm Dilich auch die Kartierung der linksrheinischen Dorfschaft Hollnich, einer kleinen hessischen Exklave im nordöstlichen Hunsrück,⁴⁶ deren isolierte Randlage das Bemühen erklärt, die Inkorporation kartographisch abzusichern. Dieses Motiv gilt auch für einige weiter im Norden gelegene, politisch umkämpfte Rheingebiete, vor allem die linksrheinische Stadt Rhens.⁴⁷ Denn die 1445 an Philipp von Katzenelnbogen verpfändete, 1479 an Hessen gefallene Siedlung gehörte

traditionell zum Erzbistum Köln, an das die Pfandschaft 1629 wieder zurückfiel. Bei Hessen-Kassel verblieb sie also nur für wenige Jahrzehnte. Südöstlich davon schloss sich der Bezirk der rechtsrheinischen Stadt Braubach⁴⁸ mit Marksburg⁴⁹ und Schloss Philippsburg⁵⁰ an, dessen Zugehörigkeit zu Hessen-Kassel ebenfalls zu verteidigen war.

Außerdem waren die Herrschaft Eppstein mit Liederbach⁵¹ sowie Langenschwalbach⁵² abgesonderte Exklaven im Rhein-Main-Gebiet, die Hessen-Kassel im Einflussbereich der Wetterau mit allen Mitteln zu behaupten suchte. Beide scheinen Stil und Inhalt zufolge in verschiedenen Produktionsphasen oder Arbeitszusammenhängen entstanden zu sein. Alle vier Eppstein-Blätter sind, wie einige der Reichenberg-Tafeln, sorgfältig mit aufgemalten Randleisten ausgestattet; der antikisierende Inhalt ähnelt der relativ früh gefertigten Darstellung von Amt Rheinfels. Hingegen ist die vielleicht etwas spätere Kartierung von Langenschwalbach, wie etwa die von Hollnich, Braubach und Rhens, rahmenlos und in anderen Farbtönen gestaltet. Diese stilistischen Unterschiede lassen möglicherweise darauf schließen, dass die kartographischen Niederschriften beider Exklaven und vielleicht auch die Ortsbegehungen im Rhein-Main-Gebiet in verschiedenen Arbeitsphasen erfolgten, wobei Vermessung und Reinzeichnung wiederum zeitlich auseinander liegen konnten. Es scheint offensichtlich, dass Dilich anfangs mit verschiedenartigen Stilen experimentierte, um seine Aufgabe zielorientiert zu erfüllen. Die Herrschaft Eppstein gehörte dabei, wie eine Aufstellung der Zehrkosten belegt, gleichsam in die archäologisch geprägte Anfangsphase.

In dem zweifellos höchst ertragreichen Zeitraum bis Januar 1609 oder allerspätestens bis Frühjahr 1610, falls die Reinzeichnungen erst langsam folgten, erstellte Dilich insgesamt 38 weitgehend maßstabsgerechte Landtafeln zu den exponierten westlichen Grenzregionen. Besonders wertvoll sind die Entwürfe, weil die durch Schildmauer und Bergfried geschützten Höhenburgen damals noch intakt waren und im Zustand vor den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges in die Landschaft eingebettet sind.

Im Hintergrund dieser emsigen Produktion stand freilich der durch Dilichs ‚Chronica‘ zugespitzte Konflikt mit den unabhängigen Wetterauer Reichsständen, die auf Anregung des pfälzischen Großhofmeisters Graf Johann Albrecht von Solms-Braunfels den kurpfälzischen Rat Marquard Freher verpflichtet hatten, eine Gegenschrift zu

⁴⁰ Vgl. unten Nr. 3-6, Melanie PANSE zu Bl. 22–25. Zur früheren Rheinfels-Darstellung bei Wiegand Gerstenberg vgl. Holger Th. GRÄF, „Hir sal stehin, wy man buwet...“. Die Ortsansichten in den Chroniken Wigand Gerstenbergs, in: Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN u. Axel HALLE (Hg.), Wigand Gerstenberg von Frankenberg 1457–1522. Die Bilder aus seinen Chroniken Thüringen und Hessen – Stadt Frankenberg, Marburg 2007, S. 137–151, hier S. 146–147. Allgemein zu den Bauten vgl. Ulrich SCHÜTTE, Das Schloss als Wehranlage. Befestigte Schlossbauten der frühen Neuzeit, Darmstadt 1994.

⁴¹ Vgl. unten Nr. 1, Bernd GIESEN zu Bl. 33.

⁴² Vgl. unten Nr. 2, Bettina SCHÖLLER zu Bl. 21.

⁴³ Vgl. unten Nr. 11–16, Vanessa SCHMIDT zu Bl. 27–32.

⁴⁴ Vgl. unten Nr. 7–10, Susanne SCHUL zu Bl. 34–35 u. 50–51.

⁴⁵ Vgl. unten Nr. 29–33, Stefan SCHRÖDER zu Bl. 15–19.

⁴⁶ Vgl. unten Nr. 17, Bernd GIESEN zu Bl. 20.

⁴⁷ Vgl. unten Nr. 18, Bernd GIESEN zu Bl. 46.

⁴⁸ Vgl. unten Nr. 19, Rebekka THISSEN-LORENZ zu Bl. 36.

⁴⁹ Vgl. unten Nr. 20–24, Rebekka THISSEN-LORENZ zu Bl. 41–45.

⁵⁰ Vgl. unten Nr. 25–28, Mareike KOHLS zu Bl. 37–40.

⁵¹ Vgl. unten Nr. 35–38, Ralph A. RUCH zu Bl. 47–49 u. Bl. 13; NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 62 nimmt aufgrund der Zehrkosten durchaus begründet an, Dilich hätte in der Herrschaft Eppstein seine Vermessungen begonnen.

⁵² Vgl. unten Nr. 34, Bernd GIESEN zu Bl. 26.

verfassen. Das scharfsinnige Werk erschien nach mehrmaliger Überarbeitung im Frühjahr 1608. Landgraf Moritz setzte seine Kundschafter ein, um die gesamte Auflage aufzukaufen, und drückte gleichzeitig die wenig verbreitete ‚Hessische Chronica‘, die die geopolitischen Kontroversen zwischen Kassel und Nassau ausgelöst hatte, auf den Markt. Daraus spricht die Entschlossenheit, mit der er sich aus der Defensive befreien wollte und sein politisches Anliegen der Arrondierung verfolgte. Der Zeitpunkt, zu dem er die Landtafeln in Auftrag gab, und die angestrebte Schnelligkeit verraten, dass er anfangs gehofft hatte, seine Dominanz in der mitteldeutschen Region dadurch zu behaupten, dass er die Inbesitznahme exponierter Außenbezirke durch eine gezielte kartographische Aneignung dokumentierte.

Gerade deshalb trieb der ungeduldige Moritz seinen Kartographen zur Eile. Dieser lieferte kurze, als *Memorial* bezeichnete Zwischenberichte und schilderte etwa am 16. Dezember 1608 von Marburg aus die Behinderungen und Fortschritte im Arbeitsalltag, die er in vier Punkten auflistete:⁵³ Erstens sei die Verköstigung für ihn, seine etwa zehnköpfige Entourage und die zugehörigen Pferde nicht eindeutig durch fürstlichen Befehl geregelt. Die Ämter und Gerichte, in denen die Vermessungen stattfänden, würden diese Schuldigkeit auf die jeweiligen Anwohner abwälzen, denen wiederum landgräfliche Amtsträger mitteilten, dass sie dazu nicht verpflichtet wären. Der Kartograph müsse alles quittieren, obwohl ihm nur das eigene Essen und das seiner wenigen fest zugeordneten Diener zugesichert sei. Er schlage deshalb vor, dass jedes Amt, Gericht und Dorf für die Begehung seiner Grenzen aufkomme und der Fürst darüber einen Spezialbefehl ausstelle, den der Vermessungstrupp zukünftig den Amtsträgern vorlegen könne. Sollte der Fürst die Unkosten jedoch auf die Untertanen abwälzen wollen, so würde er auch diese Anweisung befolgen; nur könnten er und seine Mitarbeiter die Spesen nicht selbst tragen.

Zweitens seien die Vermessungen trotz des schlechten Wetters gut vorangeschritten. Von den 45 geplanten Tafeln zur Grafschaft Katzenelnbogen fehlten nur das Gericht selbst, die Pfandschaft Limburg, Ems und ein geringer Anteil des dreiherrischen Amtes Reichenberg, die er voraussichtlich alle innerhalb eines Monats nachliefern werde. Drittens sei er angesichts der Winterszeit entschlossen, sich nach diesen Reinzeichnungen dem Abriss von Schloss Ziegenhain zu widmen, da Geländevermessungen im Sommer bequemer seien; solle der Fürst wünschen, dass er auch die Festung Ziegenhain erfasse, sei ein entsprechender Spezialerlass notwendig. Viertens bitte er gnädig um neue Kleidung für einen unbezahlt, aber eifrig arbeitenden Gesellen, der sich beim Vermessen an den Hecken und in den Wäldern das Gewand zerrissen hätte.

⁵³ Marburg HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 8–9; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 22 Nr. 2.

Zudem lege er dem Auftraggeber den Grund- und Aufriss Reichenbergs zur Prüfung bei, um zu erfahren, ob dieser mit der Ausführung (*mitt solchem modo*) zufrieden sei oder Veränderungen wünsche. Dr. Johannes Eckelius, ein landgräflicher Kammerdiener, überbrachte die Sendung, um die erstrebte Resolution zu erhalten.

Der Landgraf antwortete zehn Tage später von Eschwege aus, indem er kurze Randglossen auf das Blatt setzte: Erstens würde er die Verpflegung auf Kosten der Gerichte gestatten, zweitens wäre es besser gewesen, Dilich hätte sich noch mehr beeilt (*getummelt*), drittens sollte er Ziegenhain übergehen und mit der Kartierung des Oberfürstentums beginnen, viertens gewährte er fünf Ellen Tuch und *bechel* zum Wamst des Gesellen. Zuletzt fügte er hinzu, dass er eine Resolution beilege, die seine Amtsträger, Hofschneider, Landvermesser, Chrono- und Topographen zukünftig zu befolgen hätten.

Diese Korrespondenz offenbart bereits die Streitpunkte im Verhältnis zwischen dem Landgrafen, den örtlichen Amtsleuten und dem Landesvermesser. Moritz beklagte vor allem die Langsamkeit seines Kartographen, dem er später sogar vorwerfen sollte, lediglich in den gemütlichen Rheinburgen gesessen, getrunken und gespeist zu haben. Vermutlich auf Druck der örtlichen Amtsträger widerrief die Kanzlei bald darauf die unlimitierte Verköstigung, die anscheinend zu einem erhöhten Weinkonsum geführt hatte. Zum Ausgleich gewährte man Dilich zusätzlich zur Besoldung von 100 Talern jährlich einen Fixbetrag von 200 Talern, um die Verpflegung und alle Materialkosten der gesamten Vermessungstruppe samt Instrumentenreparatur und Hufschlag abzudecken.⁵⁴ Dass damit nur schwer auszukommen war, zeigt eine amtliche Notiz über die Verzehrkosten der Jahre 1607/08 in Eppstein, Reichenberg, Rheinfels, Braubach und Hohenstein, die übrigens auch Rückschlüsse auf die Reihenfolge der Arbeiten im Feld erlaubt.⁵⁵ Die Budgetfestlegung des Jahres 1609 wirft also bereits ein Schlaglicht auf spätere Diskussionen um die Besoldung und erklärt zumindest teilweise die Verzögerungen und Unterbrechungen der weiteren Landeserfassung.

Wie brisant die Vermessungen von Außengrenzen sein konnten, zeigt eine Episode vom Februar und März 1609. Dilich war im landesherrlichen Auftrag, vielleicht im Zuge der Landesaufnahme, in die hessische Exklave Auburg ganz im Nordosten der Landgrafschaft gereist. Hessen-Kassel hatte die ehemals zur Lüneburger Grafschaft Diepholz gehörige Amtsvogtei bereits 1585 übernommen. Nun hatte sich dort ein Streit mit Philipp Wil-

⁵⁴ Marburg HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 18; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 23 Nr. 6 vom 15. Juli 1609 mit dem Bericht des Kammermeisters Heinrich Ludwig Scheffer an Landsekretär Eckhard Senger über Dilichs hohe Zehrkosten; vgl. DEMANDT, Rheinfels (wie Anm. 39), S. 408f.

⁵⁵ Marburg HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 32a; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 23 Nr. 5 von 1609.

helm von Cornberg, unehelicher Sohn Landgraf Wilhelms IV. und Leheninhaber von Burg Auburg, um die Gebietshoheit entwickelt. Auf dem Rückweg verhafteten, vermutlich auf dessen Anweisung, Lüneburger Soldaten den Landvermesser wegen Grenzverletzung. Man verdächtigte ihn der Spionage, da er bei den Vermessungsarbeiten die Amtsgrenzen überschritten habe. Um freigelassen zu werden, musste der um sein Leben Fürchtende nicht nur schriftlich erklären, die Ergebnisse seiner Recherchen niemals gegen Lüneburg zu verwenden, sondern wohl auch seine gesamten Aufzeichnungen aushändigen.⁵⁶ Die Marburger Dilich-Akten überliefern das demütige Zugeständnis gegenüber Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg sowie eine an den Landgrafen gerichtete Beschreibung des gesamten Vorfalles, aber wir haben keine entsprechende Landtafel.

Die Kartierungen 1611 bis 1617

Für das Jahr 1610 kennen wir keine Kartierungen hessischer Landesteile. Danach folgten vereinzelt, recht rudimentäre Versuche, die Landesaufnahme an ausgewählten Standorten fortzusetzen. In den zentralen Landstrichen Mittel- und Nordhessens musste der Topograph ohnedies vermessungstechnische Kärnerarbeit leisten. Dabei verzichtete er weitgehend darauf, Ansichten von Festungsbauten, die nicht den Prunk rheinischer Burgen versprühten, zu skizzieren. Im Jahr 1611 konzentrierte er sich auf zwei osthessische Gebiete, nämlich einerseits Wallenstein und Neuenstein im Bergland des Knüllgebirges und andererseits das davon nicht weit entfernte Ziegenhain in den Schwalmniederungen bei Schwalmstadt.

Aus der Korrespondenz zum Fortgang der Arbeiten wissen wir,⁵⁷ dass der Landvermesser im Sommer 1611 in der Grafschaft Ziegenhain arbeiten wollte und den landgräflichen Leibarzt Dr. Hermann Wolff um Unterstützung bat. Dilich ersuchte ihn im Mai, die bereits fertiggestellten Landtafeln wieder zurückzusenden; er wollte sie selbst aufbewahren, um auch künftig Art, Maß und Größe einheitlich zu gestalten. Wolff sollte sich beim Fürsten erkundigen, ob er nur die Grafschaft oder auch Schloss und Festung erfassen solle. Letztlich fertigte er einen Grundriss und verschiedene Risse von der Wasserfestung Ziegenhain. Überliefert ist ein einziger, nicht datierter Entwurf

von ursprünglich mindestens sieben geplanten Blättern.⁵⁸ Am 14. Juli fragte er wegen des notwendigen Spezialerlasses für die Grenzvermessungen zwischen dem Gericht Oberaula und dem Stift Hersfeld nochmals nach, um innerhalb von acht Tagen beginnen zu können.⁵⁹ Erst im August 1611 unterrichtete der Fürst seinen Rat Philipp von Scholley darüber, dass Dilich für die Landtafeln derzeit die Grenzen der Grafschaft zum Stift Hersfeld vermessen. Er beauftragte ihn damit, dem Abreiber Hilfestellung zu leisten und dem Stift über Adel und Amtsträger zu befehlen, alle notwendigen Zuarbeiten zu verrichten, vor allem die Grenzen zu zeigen und zweckdienliche Informationen auszuhändigen.⁶⁰

In diesem Grenzgebiet widmete sich Dilich im selben Jahr dem Gericht Wallenstein, das er zweimal zusammen mit Neuenstein⁶¹ und, ebenso wie Neuenstein, auch allein kartierte.⁶² Für die Arbeiten soll sich Dilich in den Jahren 1603 bis 1611 mit Einverständnis Philipp Ludwigs von Wallenstein mehrmals in der Region aufgehalten haben.⁶³ Die Zeichnungen spiegeln den Machtzuwachs wider, den die hessischen Landgrafen im 16. Jahrhundert erlangten, als sie die traditionellen Ansprüche der Reichsabtei Hersfeld in dieser Region zurückdrängten und das ursprünglich vereinte Gebiet Wallenstein-Neuenstein in zwei Gerichtsbezirke aufteilten. Trotzdem griff der Zeichner die Tradition der territorialen Einheit auf, wenn er in den beiden großen Tafeln die faktische Grenzziehung überspielt. Streitigkeiten zwischen beiden Gerichtsherren zu Beginn des 17. Jahrhunderts könnten der Grund dafür gewesen sein, dass Landgraf Moritz die beiden Gerichtsbezirke erfassen ließ. Vielleicht sollten auf beiden Großkarten die fehlenden Grenzlinien oder herrschaftlichen Differenzierungen noch festgelegt werden. Auf den kleineren Einzelkarten war diese Entscheidung ohnehin nicht zu vermeiden.

Die Kartierungen des Jahres 1613 richteten sich auf verschiedene Territorien, die sich weitläufig über Mittelhessen verteilten. Dabei suchte der Geograph bereits früher besuchte Gebiete auf, um die Vorarbeiten abzurunden. In

⁵⁶ Marburg HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 16 u. fol. 17; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 22 Nr. 3–4 mit der Erklärung an Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg vom 13. März 1609 und einem Bericht über die Ereignisse in Diepholz an Landgraf Moritz vom März 1609; vgl. STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1959 (wie Anm. 1), S. 170f.; NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 64.

⁵⁷ Marburg HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 20; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 23 Nr. 7 vom 3. Mai 1611. Vgl. Bodo EBHARDT, Die Bedeutung der Aufnahmen Wilhelm Dilichs für die Burgenkunde, in: Carl MICHAELIS (Hg.), Rheinische Burgen nach Handzeichnungen Dilichs (1607), Berlin 1900, S. 65–78, hier S. 7; WOLFF, Kartographen (wie Anm. 15), S. 32–33.

⁵⁸ Vgl. unten Nr. 44, Christina POSSELT zu Bl. 1; vgl. BROZINSKI, Kasseler Handschriftensätze (wie Anm. 2), S. 99; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1959 (wie Anm. 1), S. 171f.; NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 64; Cornelia DÖRR, Landgraf Philipp der Großmütige, Schloß Ziegenhain und die Bilderfrage, in: Hessische Heimat 50 (2000), S. 58–69.

⁵⁹ Marburg HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 20a; WOLFF, Kartographen (wie Anm. 15), S. 32–33 mit dem Brief vom 14. Juli 1611.

⁶⁰ Marburg HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 79; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 23 Nr. 8 vom 2. August 1611.

⁶¹ Vgl. unten Nr. 39–40, Rebekka THISSEN-LORENZ zu HStAM, Karte P II 15604 und vermisstes Blatt, früher Kassel UB-LMB, Karte A 11 [64].

⁶² Vgl. unten Nr. 41–42, Bettina SCHÖLLER zu Bl. 10 u. Bl. 14.

⁶³ Vgl. Fritz FENNER, Wallenstein in Hessen. Zur Geschichte von Burg und Dorf, Homburg 1973, S. 47.

Fortsetzung alter Detailstudien von 1594 und 1608 beschäftigte er sich mit Schloss Homberg an der Efze, dessen Grundriss auf 1613 datiert ist.⁶⁴ Mit dem Bezirk der ehemals ziegenhainischen Stadt Neukirchen setzte er die 1611 durchgeführten Vermessungsarbeiten an der oberen Schwalm fort.⁶⁵ Ob er zu diesem Zeitpunkt auch die drei kaum modifizierten Fassungen zum strittigen Grenzgebiet zwischen Ziegenhain und Momberg erstellte, entzieht sich unserer Kenntnis.⁶⁶

In jedem Fall widmete sich Dilich dem am Fuße des Kellerwaldes nordöstlich von Marburg gelegenen Gericht Jesberg,⁶⁷ dessen Flur- und Waldflächen bereits Joist Moers 1585 im Zuge der Neuanlage eines Saalbuches für Landgraf Wilhelm IV. auf Pergament kartiert hatte. Die spätere Vermessung verzeichnet zahlreiche Abweichungen und Landschaftsveränderungen, aber auch Flur- und Gehölzbezeichnungen sowie Grenzmale, die bis dahin nur aus dem 28 Jahre vorher erstellten Grenzbegehungsprotokoll zu erfahren waren. Es ist zu vermuten, dass auch die beiden Spezialtafeln des nördlichen und südlichen Amtes Schönstein, gelegen zwischen Schwalm und Wohra in der unmittelbaren Nähe Jesbergs, dieser Zeit zuzuschreiben sind.⁶⁸

Dabei hatte sich Dilichs Gehalt in den zurückliegenden vier Jahren immer weiter reduziert. So beklagte er sich in einem Brief vom 15. Mai 1614 aus Wabern bitterlich, 1611 nur die Hälfte, 1613 überhaupt keine Besoldung erhalten zu haben.⁶⁹ Er hätte dies schon mehrmals angemahnt und keine Antwort erhalten. Trotz harter Arbeit ohne Entlohnung müsse er auch noch befürchten, wegen der Zehrungskosten angeklagt zu werden. Er wolle das angefangene Werk vollenden und habe auch dieses Frühjahr sechs Wochen investiert. Ohne Pferd, Verköstigung und Gehalt vermute er jedoch, seines Dienstes entlassen zu sein. In diesem Falle würde er gerne den Grund dafür erfahren. Vor allem aber wolle er wissen, ob er fortfahren oder das aufwändige Unternehmen einstellen solle. Nach 22jährigem treuem Dienst bitte er vor allem um konkrete Anweisungen zum weiteren Vorgehen, denn er sei nicht

bereit, die Landtafeln in eigener Regie fortzusetzen. Wir kennen die Antwort nicht, aber es scheint, dass der Landgraf die Lust am Projekt verloren hatte.

Trotzdem betrieb Dilich in den Jahren 1615 und 1616 eine systematische Erfassung des Amtes Melsungen. Fünf, statt der zwei ursprünglich geplanten, Spezialtafeln zeugen von dieser Schwerpunktsetzung; sie veranschaulichen die Bezirke Stadt Melsungen, Breitenau, Röhrenfurth, Malsfeld und Elfershausen.⁷⁰ Damit hatte die Landtafelproduktion einen neuen Schub erhalten.

Auf Befehl des Landgrafen sollten im September 1616 auch die Vermessungen in der Herrschaft Plesse, einer Exklave im Braunschweiger Territorium, beginnen. Der dortige Amtmann Barthold Wintherst wandte sich deshalb, aufgeschreckt durch die Ankündigung Dilichs, am 22. September an Kanzlei und Räte in Kassel, um zu erfragen, ob er vor den Grenzbegehungen die Erlaubnis der braunschweigischen Seite einholen solle oder ob man plane, auf ein solches Ersuchen zu verzichten.⁷¹ Es ist offensichtlich, dass er Schwierigkeiten erwartete: Über ein strittiges Gehölz im Grenzgebiet gab es einen Schiedspruch zu einer neuen Grenzziehung, auf der die Braunschweiger beharrten, während die Hessen Wert darauf legten, die Herrschaft Plesse in der alten Ausdehnung zu vermessen und zu beschreiben. Es war unwahrscheinlich, dass die Braunschweiger in eine Vermessung alter Ansprüche einwilligen würden, und aufwändige Messarbeiten in fremdem Hoheitsgebiet konnten nicht so leicht verborgen werden. Die Lösung des Konflikts ist uns nicht bekannt; eine entsprechende Landtafel hat sich nicht erhalten.

Die Unterstützung Dilichs durch den gereizten Landesherren wurde immer geringer. Da letzterer selbst Architektur zeichnete,⁷² müsste er um die Mühsale solcher Unterfangen gewusst haben. Die fortwährenden Streitigkeiten um das Arbeitstempo und die Besoldung hatten zur Folge, dass das Beschäftigungsverhältnis im Jahre 1617 nur noch dreieinhalb Monate andauerte. Denn der Landgraf, höchst unzufrieden mit dem Ertrag, entließ seinen Kartographen und klagte ihn letztlich sogar vor Gericht an. Dilich konnte diese Entscheidung nicht glauben und fragte ihn am 8. Juli untertänig, ob ihm wirklich die Bestallung und sogar die Zehrung entzogen seien, nach-

⁶⁴ Vgl. unten Nr. 52–54, Christina POSSELT zu Bl. 3–5; Bl. 3 datiert; zu den Vorarbeiten vgl. unten Nr. 50–51, Olaf WAGENER zu HStAM, Karte P II 1840 von 1594 und zu HStAM, Karte P II 1839 von 1608.

⁶⁵ Vgl. unten Nr. 43, Bettina SCHÖLLER zu HStAM, Karte P II 14718; vgl. unten Nr. 44, Christina POSSELT zu Bl. 1, dem 1611 erstellten Grundriss von Schloss Ziegenhain.

⁶⁶ Vgl. unten Nr. 49, Isabelle DENECKE zu HStAM Karte P II 11036 Karte 1–3.

⁶⁷ Vgl. unten Nr. 46, Bernd GIESEN zu Bl. 2, datiert auf 1613. Vgl. Joist Moers, Das Amt Jesberg, Marburg HStAM, Bestand 17e Jesberg Nr. 61; Fritz WOLFF, Der frühneuzeitliche Wald in der Kartographie, in: Andreas HEDWIG (Hg.), „Weil das Holz eine köstliche Ware ...“. Wald und Forst zwischen Mittelalter und Moderne, Marburg 2006, S. 39–58, hier S. 46–48 (Moers) u. S. 52–54 (Dilich).

⁶⁸ Vgl. unten Nr. 47–48, Katharina BECKER zu Bl. 11–12.

⁶⁹ Marburg HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 21; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 23 Nr. 9; NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 65.

⁷⁰ Vgl. unten Nr. 55–59, Bettina SCHÖLLER u. Eva SCHMITT zu Bl. 6–9; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1959 (wie Anm. 1), S. 173; NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 65.

⁷¹ STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 23 Nr. 10.

⁷² Ulrike HANSCHKE, „... uns ein Bibliothecam Architectonicum zu machen“ – Die Architekturzeichnungen des Landgrafen Moritz, in: Heiner BORGGREFE (Hg.), Moritz der Gelehrte. Ein Renaissancefürst in Europa. Begleitpublikation aus Anlass der Ausstellung in Lemgo, Weserrenaissance-Museum Schloss Brake, 19. Oktober 1997–1. Februar 1998 und in Kassel, Staatliche Museen Kassel, Orangerie, 6. März 1998–31. Mai 1998, Eurasburg 1997, S. 265–271; vgl. auch die Handzeichnungen des Landgrafen Moritz unter <<http://orka.bibliothek.uni-kassel.de>>.

dem er in diesem Jahr immerhin 50 Tafeln liefern könne und das Werk der Perfektion schon so nahe sei.⁷³ Moritz blieb hart. Am 25. Juli, als ihm das Schreiben in Rheinfels übergeben wurde, befahl er seinen Kasseler Kammerräten sofort, dem Abreiber, der seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen wäre, alle Tafeln, Konzepte und Notizen abzufordern und nichts bei ihm zurückzulassen, was er später bei anderen Fürsten verwenden könne. Zudem sei eine Endabrechnung über die bisherigen Ausgaben und Leistungen zu erstellen.⁷⁴

Es ist davon auszugehen, dass Dilich die systematischen Arbeiten an den Landtafeln nach den Differenzen mit Landgraf Moritz und seiner Entlassung aus dem landgräflichen Dienste im Frühjahr oder Sommer 1617 abrechnen musste. Der Landgraf ließ die Arbeitsergebnisse beschlagnahmen, das Gehalt sperren und den Säumigen einkerkern. Dies dürfte ein Grund dafür sein, dass, wie fehlende Beschriftungen, leere Kartuschen und vorgezeichnete Rahmen zeigen, nicht alle erhaltenen Blätter gänzlich ausgeführt wurden. Dilich verbrachte einige Zeit in Haft und versuchte über Monate hinweg, mit genauen Abrechnungen seine Unschuld zu beweisen. Ende 1617 versprach er, die 121 Gulden Zehrungskosten, die ihm die fürstliche Kammer nicht anerkennen wollte, mit der Verfertigung von Landtafeln abzarbeiten.⁷⁵ Er erinnerte an 17 Gulden, die für seine Unkosten in Auberg noch ausstünden, und an 50 Gulden, die für seine Dienstleistungen in den ersten dreieinhalb Monaten des Jahres zu veranschlagen wären. Doch der Auftraggeber änderte seine Meinung nicht.

Selbst im Mai 1618 bat Dilich nochmals um einen unmissverständlichen Bescheid des Landgrafen zu Fortsetzung oder Einstellung der Unternehmungen. Er konnte nicht begreifen, dass das weit vorangeschrittene Werk nicht mehr beendet werden sollte und damit alle aufgewendete Mühe umsonst war. Er bot an, bis zum nächsten Osterfest die Aufnahme der bereits begonnenen Ämter abzuschließen. Er rechtfertigte sich, keinen Heller aus Sold oder Zehrung zurückbehalten und in den vergangenen acht Jahren sogar 1700 Taler aus seinem eigenen Vermögen beigesteuert zu haben.⁷⁶ Zum Beweis legte er nochmals fein säuberlich Rechenschaft ab: Pro Jahr hätte er je nach Witterung von März bis November etwa 246 Tage

gearbeitet, an denen mindestens drei, wegen der gleichzeitig laufenden Messungen an zwei Orten aber meist vier Gehilfen im Einsatz waren. Regelmäßig benötigt würden das Essen und Trinken für die Helfer, daneben Stallmiete und Hafer für die Pferde.

Auch auf weitere Ausgaben könne man nicht verzichten: für die Ortsansässigen, die ihm die Grenzen zeigen und erklären würden, für Hufschlag, Papier, Farben und die Reparatur der Instrumente sowie für die Entlohnung eines ausgebildeten Dieners, der die Instrumente versorge. In den letzten drei Jahren hätte er deswegen jährlich etwa 343 Taler 28 Albus für Zehrung sowie 53 Taler 25 Albus für Unkosten ausgegeben. Selbst ein Pferd hätte er sich noch mieten müssen. Die 100 Taler Besoldung und die 200 Taler Verzehrgeld hätten also nicht ausgereicht, um zu verhindern, dass sein Gehalt völlig in den Verbrauch einfluss. Am 28. Juni wurde auch diese Supplik *wegen seines unvleiß* abgelehnt. Die Alternative, die Landtafeln auf eigene Kosten fertigzustellen, war nicht zu realisieren. Das umfassende Projekt einer kartographischen Landesaufnahme musste als gescheitert gelten.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die vom Sommer 1617 an erfolgten Kartierungen nicht mehr der Systematik der Landtafeln zuordnen. Der Landvermesser war darauf angewiesen, seine Großfamilie⁷⁷ mit zusätzlichen Aufträgen zu ernähren. Außerhalb der landgräflichen Landesaufnahme kartierte er deshalb, der Kartuscheninschrift zufolge im August 1617, den Bezirk Langenschwarz⁷⁸ westlich von Hünfeld, der damals nicht zur hessischen Landgrafschaft, sondern zum Einflussbereich von Fulda gehörte. Die Benennung der Tafel orientiert sich an der Siedlung samt Schlösschen, das damals als Fuldaer Lehen an die Herren von Buchenau vergeben war. Es ist Dilichs einzige überlieferte Karte aus diesem verhängnisvollen Jahr, in dem er gerne mehr zu Papier gebracht hätte.

Die Kartierungen 1618 bis 1625

Die Dringlichkeit des Broterwerbs dürfte Dilich dazu geführt haben, zwischen 1618 und 1625 öfters Streitigkeiten und Besitzregistrierungen für den nordhessischen Adel der Kasseler Region zu kartieren. Die Tafel zum strittigen Schachterholz am Lauterborn zwischen Schachten und Meimbressen⁷⁹ nordwestlich von Kassel stammt, der Kartuscheninschrift zufolge, aus dem Jahr 1618. Eine der beiden Streitparteien, das Meimbresser Geschlecht Wolff von Gudenberg oder die in landgräflichen Diensten stehenden Herren von Schachten, erteilte und bezahlte den Auftrag.

⁷³ Marburg HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 23; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 23f. Nr. 11.

⁷⁴ Marburg HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 25; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 24 Nr. 12.

⁷⁵ Marburg HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 40 vom Jahresende 1617; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 24 Nr. 13; vgl. STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1959 (wie Anm. 1), S. 174; NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 65–66.

⁷⁶ Marburg HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 28 vom 21. Mai 1618; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 24 Nr. 14; vgl. STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1959 (wie Anm. 1), S. 174; NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 65–66.

⁷⁷ Aus der 1594 geschlossenen Ehe gingen mindestens neun Söhne und vier Töchter hervor. Vgl. Karl KNETSCH, Beiträge zur Familiengeschichte Wilhelm Dilichs, in: Hessenland 10 (1896), S. 221 f., hier S. 222; NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 15.

⁷⁸ Vgl. unten Nr. 45, Katharina BECKER zu HStAM, Karte P II 1326.

⁷⁹ Vgl. unten Nr. 60, Isabelle DENECKE zu HStAM, Karte P II 10063.

Eine weitere Gruppe von Karten scheint ihren Ursprung im sozialen Ambiente der Hessischen Ritterschaft und des Stifts Kaufungen zu haben. Bei dem einfachen Blatt zu den Wäldern rund um die Malsburg sind Entstehungszeit und Provenienz nicht bekannt.⁸⁰ Trotzdem ist das Blatt wahrscheinlich diesem Milieu zuzuordnen. Als Auftraggeber sind die Herren von der Malsburg zu vermuten, Grundherren im Gebiet zwischen Zierenberg und Breuna. Zu dieser Zeit stellten sie nicht nur den Obervorsteher der hessischen Ritterschaft, sondern sie stritten zwischen 1606 und 1621 mit den Bauern von Niederlistingen vor Gericht um das Recht der Schaftrift, deren Pfade durch die Wälder hier exakt eingetragen sind.

Trotz des tiefen Zerwürfnisses um die Landtafeln erfüllte Dilich von 1618 bis 1620 weiterhin landgräfliche Aufträge. Vermutlich war es der junge Landgraf Wilhelm, Statthalter vor Ort, der ihm einzelne Projekte in der Kasseler Region anvertraute. Der Landgraf verweigerte hingegen Dilich am 9. Oktober 1618 von Vöhl aus die freie Stelle als Landvermesser, weil er nicht *so trew als kunstreich undt so vleisig als sinreich sein wolle oder könne*, also nur kunstreich und scharfsinnig, aber nicht zuverlässig und fleißig sei.⁸¹ Damals wusste der Landgraf auch, dass sein Statthalter den Abreißer während seiner Abwesenheit an sich gezogen hatte und ihm seit Juli ein Zubrot gewährte. Für die Stelle schlug er drei andere Personen vor; sogar der alte Joist Moers, damals etwa 78-jährig, kam ihm noch in den Sinn. Die Kasseler Räte, die alle empfohlenen Anwärter für die Stelle ausgiebig prüften, konnten am 30. Oktober nur vermelden, keinen entsprechend qualifizierten Kandidaten gefunden zu haben. Dilich sei dieser Kunst so mächtig, dass man keinen besseren, ja nicht einmal einen nahezu gleichwertigen Experten finden könne. Ohne sich widersetzen zu wollen, müssten sie eingestehen, keine Alternative anbieten zu können. Letztlich plädierten sie dafür, den langjährigen Diener und Fachmann wenigstens für ein Jahr auf Probe anzustellen.

Bereits 1618 entwarf Dilich mehrere Abrisse zu Streitereien, bei denen die Landgrafschaft als Partei auftrat. Zwei davon haben sich erhalten; zudem sind Skizzen zum Stift Kaufungen und zur Grafschaft Ziegenhain in einem Schreiben vom 31. Dezember erwähnt, in dem der Landvermesser unter Rekurs auf Cicero den Landesherrn höchst eloquent in Latein um den Lohn für seine geleistete Arbeit ersuchte.⁸² Die Kanzlei lehnte diese Forderung am 2. Januar 1619 rüde ab: Der Fürst wisse von keiner Arbeit; bezahlen sollte, wer den Auftrag erteilt hätte.

⁸⁰ Vgl. unten Nr. 61, Johannes STEIN zu HStAM, Karte P II 14705.

⁸¹ Marburg HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 33; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 24f. Nr. 15.

⁸² Marburg HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 33 und fol. 34 (Entwurf); STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 25 Nr. 16.

⁸³ Marburg HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 30; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 25 Nr. 17.

Eines der beiden überlieferten Blätter veranschaulicht die Differenzen zwischen dem landgräflichen Forstamt und dem ritterschaftlichen Stift Kaufungen um ein Waldstück zwischen Oberkaufungen und dem Stiftsdorf Eschenstruth.⁸⁴ Es könnte also durchaus mit der im Brief erwähnten Skizze zu identifizieren und in einem Prozess verwendet worden sein. Am rechten Bildrand hat der Kartograph feinsäuberlich Namen und Jahr, aber nicht den Auftraggeber vermerkt.

Das zweite erhaltene Blatt des Jahres 1618 bezeugt die Aufteilung der Nutzungsrechte am Kaufunger Wald, genauer die Weidenutzung im Dreieck zwischen Fulda, Werra, Gelster und Losse.⁸⁵ In diesem Gemenge waren die gemeinschaftlichen Hude- oder Weiderechte, bezeichnet als Koppelhude, nicht auf feste Distrikte beschränkt und mit einigen Unsicherheiten behaftet. Verschiedene Dörfer der Landgrafschaft, des Herzogtums Braunschweig und adeliger Herrschaften beanspruchten in den Gemarkungen dieses relativ einheitlichen Rechtsbezirks uneingeschränkte Weiderechte. Andere Orte besaßen nur widerrufliche Huderechte oder allein das Recht zum Holzbezug.

Zur Lösung der Konflikte bestellten die Beteiligten 1618 einvernehmlich eine Kommission: Caspar Drautendey vertrat die Braunschweiger Seite, offizieller Landvermesser der Hessen war Dilich, der die vorliegende Karte der weidberechtigten Orte verfasste und gleichzeitig die Ortsnamen übersichtlich auflistete. In beiden Niederschriften, also Karte und Liste, fehlen deshalb – wie Wilhelm Alfred Eckhardt aufgezeigt hat – die außerhalb des Kartenausschnitts gelegenen Hudeberechtigten. Die Kommission legte erst 1620 ihren Bericht vor. Die topographischen Erhebungen waren nicht zuletzt auch dadurch behindert worden, dass der Hesse im Februar 1619 erneut in Haft kam, wofür ein Delikt seines ältesten Sohnes den Vorwand bildete.⁸⁶

Angesichts des drohenden Krieges benötigte die Landgrafschaft von 1621 an fähige Festungsbaumeister und -vermesser. Es blieb keine andere Wahl, als Dilich dafür einzusetzen. Er sollte die Vermessungen durchführen und helfen, die Bastionen in Marburg, Kirchhain und Wanfried unter hohem finanziellem Aufwand verteidigungs-

⁸⁴ Vgl. unten Nr. 62, Johannes STEIN zu HStAM, Karte R III 11.

⁸⁵ Vgl. unten Nr. 63, Johannes STEIN zu HStAM, Karte P II 1327; zu den Details vgl. Wilhelm A. ECKHARDT, Der Kaufungerwald – Königsforst oder Königswald?, in: Walter HEINEMEYER (Hg.), Hundert Jahre historische Kommission für Hessen 1897–1997, Bd. 1, Marburg 1997, S. 47–58. Zu hessischen Waldkarten des 16. bis 17. Jahrhunderts vgl. WOLFF, Der frühneuzeitliche Wald (wie Anm. 66); zu sächsischen Forstkarten vgl. Wolfgang SCHULZE, Einteilung, Vermessung und kartographische Darstellung sächsischer Wälder vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, in: Rainer GEBHARDT (Hg.), Hiob Magdeburg und die Anfänge der Kartographie in Sachsen, Annaberg 1995, S. 29–56.

⁸⁶ Marburg HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 38; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 25 Nr. 18; vgl. BERTINCHAMP, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 31.

sicher auszubauen.⁸⁷ Bei den Bauarbeiten an der Stadtbefestigung von Wanfried kam es zum endgültigen Bruch mit dem Landgrafen, der den Meister wegen mangelnder Pflichterfüllung und Überschreitung seiner Kompetenzen als Landvermesser erneut gefangen nehmen ließ und in Eschwege inhaftierte. Eine viel zu hohe Geldstrafe von 1.000 Talern führte zur Schuldhaft, mit der Moritz die Halsstarrigkeit seines besten Fachmanns brechen wollte. Der Landgraf persönlich führte das Verhör und schrieb seine Fragen eigenhändig nieder. Die zugehörigen Akten lagern im Hessischen Staatsarchiv in Marburg.⁸⁸

Neben dem Festungsbau widmete sich Dilich weiterhin der Kartographie. Am 15. April 1621 begann er beiläufig, das Anwesen des landgräflichen Geheimen Rats Philipp von Scholley, den Rittersitz Fleckenbühl nahe Schönstadt bei Marburg, samt dem Dorf Reddehausen aufzunehmen.⁸⁹ Die Anreise zur Vermessung erfolgte vom nahen Marburg aus. Im März 1622 entstand dann die mehrfenstrige, aufwändige Zeichnung mit Grundriss und Ansicht auf Pergament. Anders als der Landgraf hatte der Rat auf dem traditionellen Beschreibstoff und einer besonders aufwändigen Ausfertigung bestanden.

Die Kriegslage zwang Moritz 1623, aus seinem Land zu flüchten und seinen Sohn Wilhelm als Statthalter einzusetzen. Mit dessen Wissen sei Dilich spätestens 1624 aus dem Kerker entkommen, um im Winter 1624/25 seine letzte Vermessungskampagne in der Kasseler Region zu übernehmen. Ergebnis war die messtechnisch recht genaue Kartierung der Kaufunger Zehntrechte in Niederzwehren.⁹⁰

Im Gegensatz zu den anderen Kartierungen für landständische Auftraggeber sind wir bei dem 1625 ausgestellten Pergament für die hessische Ritterschaft, Rechtsnachfolger des 1527 aufgehobenen Reichsstiftes Kaufungen, recht gut über die Entstehungsumstände informiert. Das Material, wiederum Pergament, könnte zusammen mit dem gedrechselten Holzstab dem Bedürfnis nach ritterlicher Repräsentation entgegengekommen sein. Erhalten

⁸⁷ Gustav WUSTMANN, Wilhem Dilich, in: Zeitschrift für Bildende Kunst 23 (1888), S. 110–116; NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 68–73.

⁸⁸ Marburg, HStAM, Bestand 17 d, Dilich 1, fol. 42–44 und fol. 55; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 26 Nr. 20 u. Nr. 21 (Ausschnitte); vgl. STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1959 (wie Anm. 1), S. 176; NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 66.

⁸⁹ Vgl. unten Nr. 64, Philipp BILLION, zu Hessische Hausstiftung, Schloss Fasanerie, Inventar Nr. FAS H 287.

⁹⁰ Vgl. unten Nr. 65–66, Johannes STEIN zu HStAM, Karte 304 R III 1 u. Bl. 52 (Arbeitsexemplar). Vgl. Wilhelm Alfred ECKHARDT, Wilhelm Dilichs Zehntkarte von Niederzwehren, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 72 (1961), S. 99–121, hier S. 101–105 mit dem überzeugenden Nachweis, Dilich sei aus hessischer Haft nicht direkt nach Sachsen geflüchtet, sondern vorher entlassen worden, da er die Kaufunger Vermessungen nicht vom Gefängnis aus bewältigen konnte.

sind auch die Vorzeichnung und ein vermutlich ebenfalls 1625 erstelltes, schmuckloses Blatt zum Rengershäuser Zehnt,⁹¹ das die Niederzwehrener Tafel unmittelbar nach Süden fortsetzt. Wegen der Ausrichtung nach Osten schließt sich der linke Bildrand vom Süden her an den ebenfalls linken der gewesteten Niederzwehrener Tafel an.

In diesem Fall hat sich im Stiftsarchiv Kaufungen, dessen Bestand heute im Staatsarchiv Marburg verwahrt wird, einige Korrespondenz zwischen dem Geographen und seinem Klienten erhalten. Demnach begann Dilich im Oktober 1624 mit vier bis fünf Helfern die Vermessung vor Ort und beendete die Arbeit an der großen Karte im Februar 1625, kurz bevor er im März Hessen verließ und sich nach Dresden in sächsische Dienste absetzte. Der *burgermeister* und *stiftssyndico* in Kassel Johannes Beckman, der auch während der Arbeiten meist vermittelte, hatte Dilich für diesen Auftrag gewonnen. Zuständig für die Bezahlung war Anton Becker, Stiftsvogt in Kaufungen. Nur die abschließende Rechnung mit der Bitte um baldige Bezahlung richtete Dilich persönlich an den Obervorsteher der Ritterschaft, Hermann von der Malsburg. Bemerkenswert ist, dass von den gut 89 in Rechnung gestellten Reichstalern nur 66, größtenteils in Naturalien, an den Topographen gezahlt wurden. Offensichtlich hat er sich damit zufrieden gegeben. Der Schriftverkehr deutet auch auf den verwaltungstechnischen Verwendungszweck der Karte, *damit man hinforo bey der zehendvermalterung sich darnach zu achten hette*.⁹²

Am Kurfürstenhof von Sachsen

Die durch die Kriegswirren ermöglichte Flucht an den Dresdner Hof des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen eröffnete Dilich nach seiner Vereidigung am 31. März 1625 neue Spielräume. Die Jahresbesoldung von immerhin 400 Talern entsprach einem klaren Aufgabenprofil als Festungs- und später Oberlandbaumeister, daneben als Geo- und Kartograph sowie als Vedutenzeichner.⁹³ Seine Entwürfe zur Einwölbung und Ausgestaltung des prächtigen Riesensaals im Dresdener Schloss mit den Ansichten kursächsischer Städte (1626)⁹⁴ fanden besondere Anerkennung. Ausgehend von seiner bereits 1607 publizierten Anleitung zum Kriegshandwerk und dem Lehrbuch des Festungsbaus verfasste er nicht nur weitere militärtechni-

⁹¹ Vgl. unten Nr. 67, Johannes STEIN zu HStAM, Karte P II 2615.

⁹² ECKHARDT, Wilhelm Dilichs Zehntkarte (wie Anm. 90), S. 116.

⁹³ NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 72–82; vgl. auch GRÄF Art. Dilich (wie Anm. 3), S. 140; BERTINCHAMP, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 31; Eva-Maria SENG, Stadt – Idee und Planung. Neue Ansätze im Städtebau des 16. und 17. Jahrhunderts, Berlin 2003, S. 124.

⁹⁴ SENG, Stadt (wie Anm. 93), S. 38–42. Vgl. die Zeichnungen aus späteren Arbeitsphasen bei Wilhelm Dilich, Federzeichnungen kursächsischer und meißnerischer Ortschaften aus den Jahren 1626–1629, hg. v. Paul Emil RICHTER u. Christian KROLLMANN, 3 Bde., Dresden 1907.



Abb. 5: Johann Wilhelm Dilich, Portrait 1636; Kupferstich von Sebastian Furck; aus: NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 12.

sche Schriften,⁹⁵ sondern baute als Kriegingenieur und Fortifikationsarchitekt vor allem die neuen Stadtbefestigungen von Wittenberg, Torgau, Dresden und Leipzig. Zudem entwarf er 1627 zusammen mit seinem in Kassel geborenen Sohn Johann Wilhelm die Befestigungspläne für Frankfurt am Main, deren Umsetzung den Sohn bis zum Tod beschäftigte.⁹⁶

Im Jahre 1636 erschien ein von Sebastian Furck gestochenes Porträt (Abb. 5) von Johann Wilhelm Dilich, der sich noch viel prächtiger als früher sein Vater inszenierte, als Baumeister in einem pompösen Rahmen, mit panegyrischer Inschrift und dem universellen Reduktionszirkel des Jost Bürgi in der Rechten auf einem Festungsgrundriss. Sein Vater und er müssen den berühmten Messtechniker Bürgi (1552–1632), der von 1579 bis 1604 und auch spä-

⁹⁵ R. STECHE, Zu Wilhelm Dilichs Tätigkeit in Sachsen, in: Zeitschrift für Bildende Kunst 24 (1889), S. 316–319; NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 80–82.

⁹⁶ BERTINCHAMP, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 31; GRÄF, Art. Dilich (wie Anm. 3), S. 140; Reinhard GLASEMANN, Dilichs Instrumente und die Befestigung von Frankfurt am Main: Die Sammlung des Historischen Museums, in: Tanja MICHALSKY, Felicitas SCHMIEDER u. Gisela ENGEL (Hg.), Aufsicht – Ansicht – Einsicht. Neue Perspektiven auf die Kartographie an der Schwelle zur Frühen Neuzeit, Berlin 2009, S. 387–406, hier S. 389–394.

ter immer wieder am Kasseler Hof wirkte, persönlich gekannt und hoch geschätzt haben. Das ins Bild gesetzte Instrument, dessen praktische Anwendung im Festungsbau angedeutet ist, demonstriert deshalb berufliches Fachwissen und Autorität. Ein Jahr später, also 1637, folgte ein Portrait von Wilhelm Dilich selbst,⁹⁹ der sich in der Umschrift nach wie vor als Historiker, Geograph und Architekt bezeichnete (Abb. 6) und damit seine vielschichtige Vergangenheit anklingen ließ. Zweifelsohne war der Wandel in der Selbstdarstellung zugleich ein Indiz für den beruflichen Aufstieg und das erworbene Ansehen von Vater und Sohn, die im sächsischen Dienst mehr Anerkennung als in Hessen gefunden hatten. Gestorben ist Wilhelm Dilich hochbetagt in Dresden, wo er am 4. April 1650 begraben wurde.

3. Geograph und Historiker

Historiographische und geographisch-kartographische Darstellung sind seit der Antike eng miteinander verbunden. Dilich scheint sich bewusst in diese Tradition gestellt zu haben. Den Zusammenhang zwischen den gedruckten Büchern, die der humanistisch gebildete Dilich laut Inventar besessen hat, und dem vermittelten Wissen hat Bettina Schleier vorwiegend für den niederdeutschen Raum aufgezeigt.¹⁰⁰ In der hessischen Landeskunde standen damals nur wenige gedruckte Werke zur Verfügung; es überwog noch die handschriftliche Überlieferung, insbesondere bei Chroniken. Dilichs Privatbibliothek war, wie wir aus dem Inventar anlässlich des Konkursverfahrens von 1622 wissen, sein größtes Vermögen, worin auch das väterliche Erbe aufgegangen war. Dort gab es Werke und Schriften der Landeskunde (von Autoren wie Widukind von Corvey, Krantz, Chytraeus, Fabricius, Hamelmann), der Historiographie (etwa Johannes Sleidan) und der Chronologie (wie Rantzaus ‚Calendarium‘). Daneben standen die wichtigsten Handbücher wie etwa Ptolemäus, Strabo und Münster zur Geographie, Vitruv und Alberti zur Baukunst sowie Dürers ‚Meßlehre‘ oder Keplers ‚Harmonia mundi‘ aus dem Bereich der mathematischen Naturwissenschaften zur Verfügung.¹⁰¹

⁹⁷ NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 12, fälschlich als Portrait von Wilhelm Dilich ausgewiesen.

⁹⁸ SCHLEIER, Bremer Chronik (wie Anm. 1), S. 32.

⁹⁹ NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 86.

¹⁰⁰ Bettina SCHLEIER, Wilhelm Dilichs Bremer Chronik, in: Bremisches Jahrbuch 73 (1994), S. 12–47. Zur Verbindung von Kartographie und Chronistik vgl. etwa Martina STERCKEN, Kartographie und Chronistik. Jos Murers Karte des Zürcher Herrschaftsgebiets von 1566, in: Susanne RAU u. Birgit STUDDT (Hg.), Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiographie (ca. 1350–1750), Berlin 2010, S. 475–487; Martina STERCKEN, Kartographische Repräsentationen von Herrschaft. Jos Murers Karte des Zürcher Gebiets von 1566, in: Ferdinand OPLL (Hg.), Bild und Wahrnehmung der Stadt, Linz 2004, S. 219–240.

¹⁰¹ RAU, Geschichte und Konfession (wie Anm. 17), S. 107 u. S. 379 Anm. 1021.

Dilich versuchte, dieses breite Wissen in seine Schriften einfließen zu lassen und die Argumentation durch evidente Beweismittel zu verstärken. Er führte in seine Chroniken, etwa für Bremen, den Urkundenbeweis ein und zitierte in seinen Karten den Maßstab als Symbol seiner Genauigkeit. Zudem gehörte er zu den Autoren, die Beschreibung (*descriptio*) und Bild in allen Medien miteinander zu verbinden suchten, nicht zuletzt um dadurch die Argumentation zu veranschaulichen. Deshalb inserierte er Texte und Bildzitate in Karten, er ergänzte die Chroniken mit Veduten und kartographischen Skizzen. Auf diese Weise konnte er seine historiographischen Positionen in die topographischen Studien und in die Kartographie, ja sogar in Grund- und Aufrisse einbringen.

Historische Argumentation

Die Landtafeln zeigen besonders anschaulich eine historische Beweisführung zur Rechtfertigung politischer Konstellationen. Schon die ‚Hessische Chronica‘ präsentierte eine Geschichtsauffassung zugunsten eines territorialpolitischen Programms.¹⁰² Sie beschreibt etwa die Ausdehnung des Landes bis an den Rhein, den Neckar, den Thüringer Wald und die Weser, die zu Auseinandersetzungen mit der Kurpfalz und den Wetterauer Grafen führen musste. Dabei greift sie auf die Germanen und Chatten zurück, um die Einheit des hessischen Territoriums zu begründen (Abb. 7). Die Landtafeln sollten diese territorialen Ansprüche dokumentieren. Außer den mächtigen Burgen und den reichen Landschaften setzte Dilich dafür Argumente wie das hohe Alter und die historische Größe des Landes ein. Weder in der Chronik noch in den Tafeln durfte Unpassendes, wie etwa der Kampf der Städte um politische Partizipation oder die Abbildung befestigter Städte, dieses glanzvolle Bild fürstlicher Vorherrschaft stören.

Ziel des Landvermessers war es, die Verschränkung von Topographie und Historiographie ins Bild zu setzen. Deshalb baute er die historische Erinnerung in real vermessene Landschaften ein und betonte damit innerhalb des gemeinsamen ‚Vaterlands‘ der Landgrafschaft auch die räumliche Eigenständigkeit der einzelnen Regionen. Unter dieser Voraussetzung konnten verschiedene Mittel genutzt werden, nämlich erstens Orte von einem besonderen symbolischen Erinnerungswert in die Topographie des Landes einzuzeichnen, zweitens Denkmäler und historische Inschriften in die Gemarkungen und Bauten zu inserieren und drittens Vergrößerungen wie Veduten und großmaßstäbliche Karteneinschübe zu nutzen, um bedeutungsvolle Orte hervorzuheben. Auf diese Weise war es möglich, die identitätsstiftende oder legitimierende Funktion von Geschichte nicht nur in Texten, sondern multi-

¹⁰² Wilhelm Dilich, *Hessische Chronica* (wie Anm. 25).



Abb. 6: Wilhelm Dilich, Portrait 1637, Kupferstich von Sebastian Furck; aus: NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 86.

medial zu inszenieren.¹⁰³ Verschiedene Beispiele belegen, welche Techniken Dilich in welcher Weise anwandte. Zu den Orten von besonderem symbolischem Erinnerungswert gehörte etwa der Königsstuhl, der oberhalb der Stadt Rhens in einem Nussbaumgarten am Rheinufer eingezeichnet und in der unteren rechten Ecke noch einmal herausgezoomt ist.¹⁰⁴ Der monumentalisierte Thron erinnert an den Anspruch der rheinischen Kurfürsten des 13. und 14. Jahrhunderts, den König zu wählen, also an traditionelle Vorrechte der führenden Fürsten im Reich. Dass dieser bedeutsame Ort seit 1479 als Pfandschaft des Erzbistums Köln zu Hessen gehörte, gab der landgräflichen Herrschaft einen überregionalen Glanz. Deshalb

¹⁰³ Zur Anwendung des Begriffs der Inszenierung auf politische Räume vgl. Achim LANDWEHR, *Das Territorium inszenieren. Der politische Raum im frühneuzeitlichen Venedig*, in: Andrea VON HULSEN-ESCH (Hg.), *Inszenierung und Ritual in Mittelalter und Renaissance*, Düsseldorf 2005, S. 219–238. Zur Verbindung von Identität und Kartographie vgl. Martina STERCKEN, *Regionale Identität im spätmittelalterlichen Europa. Kartographische Zeugnisse*, in: Ingrid BAUMGÄRTNER u. Hartmut KUGLER (Hg.), *Europa im Weltbild des Mittelalters. Kartographische Konzepte*, Berlin 2008, S. 277–300.

¹⁰⁴ Vgl. unten Nr. 18, Bernd GIESEN zu Bl. 46. Vgl. Egon DILLMANN, *Rhens mit dem Königsstuhl*, Köln 1975.

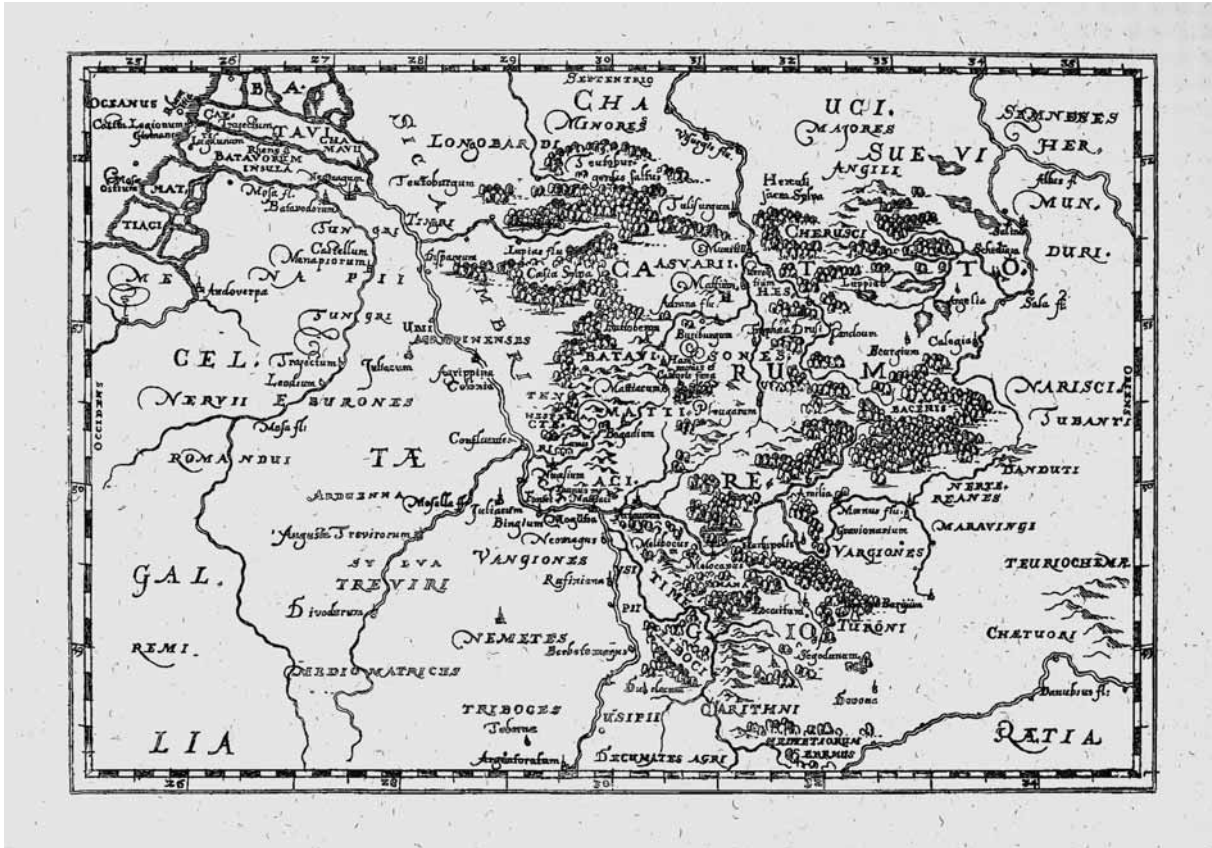


Abb. 7: Wilhelm Dilich, Hessische Chronica, 2 Teile, Kassel 1605, ND hg. v. Wilhelm NIEMEYER, 1961, Karte nach S. 12 zu den römischen Ursprüngen und der Verortung der Chatten.

wird das steinerne achteckige Monument, das zu Beginn des 17. Jahrhunderts schon halb verfallen war, in spätromanischer Pracht und höchster Eleganz wiedergegeben. Mit dem majestätischen Bau des Königsstuhls wurde die Erinnerung an die einstige Größe der Stadt Rhens und die große Macht der Fürsten inszeniert. Er fungierte als Verbindung zu historischer Größe und als Zeichen für die Gegenwart der Vergangenheit. Unterstützt wird dies durch die idyllische Lage der Stadt, die in der rechten oberen Ecke gleichsam als Gegengewicht ins Bild gesetzt wird.

Historische Inschriften und Grabmäler bezeugten in besonderer Weise das Geschichtsbewusstsein und die Kraft der Tradition. In den Karten sind sie vielfach und vielfältig veranschaulicht. Bei der Südostansicht von Burg Rheinfels enthält die letzte Spalte der Legende den lateinischen Text einer Tafel vom ausgehenden 15. Jahrhundert (nach 1479), die über die Geschichte der ehemaligen Besitzer, die fünf Grafen von Katzenelnbogen, informiert.¹⁰⁵ In Form und Anlage einer Grabinschrift nicht

unähnlich, akzentuieren die wohlgesetzten Worte die große Vergangenheit der Burg, um sie öffentlich kundzumachen. Sie nennen die Namen der Grafen und schildern große historische Leistungen, etwa die Belagerung durch den rheinischen Städtebund 1255, der Graf Diether angeblich über ein Jahr standhalten konnte. Im Vergleich mit der überlieferten Tafel ist unverkennbar, dass nicht alle Passagen vollständig abgeschrieben wurden, darunter erstaunlicherweise die letzte Inschrift für Philipp d. Ä. von Katzenelnbogen, nach dessen Tod die Herrschaft an Hessen überging.

Noch deutlicher wird die Funktion von Inserten bei der Erfassung der Herrschaft Eppstein.¹⁰⁶ Die Generalkarte präsentiert drei ausgewählte Grabplatten der Grafen von Eppstein-Münzenberg, die in der evangelischen Pfarrkirche von Eppstein heute noch zu sehen sind. Die Flachreliefs in Lebensgröße sind sehr genau wiedergegeben. Auswahl und Anordnung sind bis hin zu den Begleittexten inszeniert. Das Wandgrabmal des jung verstorbenen Engelbrecht von Eppstein-Münzenberg († 1494), links

¹⁰⁵ Vgl. unten Nr. 4, Melanie PANSE zu Bl. 23; vgl. Eberhard J. NIKITSCH, Die Inschriften des Rhein-Hunsrück-Kreises, Bd. 1: Boppard, Oberwesel, St. Goar, Wiesbaden 2004, DI 60/1, Nr. 114, S. 121.

¹⁰⁶ Vgl. unten Nr. 35–37, Ralph A. RUCH zu Bl. 47–49, bes. Nr. 35 Bl. 47. Vgl. NIEDER, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 62.

oben, ist besonders aufwendig, denn mit ihm starb das Grafengeschlecht aus und sein Vater hatte 1492 das Kernland der Herrschaft an Hessen verkauft. Besser konnte der Herrschaftsübergang nicht ins Bild gesetzt werden. In der rechten unteren Ecke ruhen gleichsam die früheren Generationen, der Kleriker Adolf von Eppstein-Münzenberg († 1434), Bischof von Speyer und Großonkel Engelbrechts, und – als Ritter mit Harnisch – dessen Vater Gottfried VII. von Eppstein-Münzenberg († 1437), der die Kirche gestiftet hatte.

Die beigegebene Inschrift erläutert den Grund der Inszenierung, nämlich den 1492 erfolgten Verkauf des in der Karte veranschaulichten Territoriums an Hessen. Wenn dabei geschichtliche Fakten und Personen (wie Gottfried VI., Gottfried VII. und der zum Verkauf genötigte Gottfried IX.) miteinander verwechselt werden, hat dies keine Bedeutung. Es geht nicht um historische Details und deren Fehlerhaftigkeit, sondern um die Präsentation des tragischen Endes einer längst ausgestorbenen Dynastie in Genealogie und Grablege sowie um die Legitimation des hessischen Herrschaftsanspruchs. Verortet sind die Grabmäler sichtbar in der Kirche der am Rande des Terrains gelegenen Ortschaft Epstein. Kirchturm und Kreis markieren den Standort. Die Texterläuterungen spezifizieren den Zusammenhang mit der Landeserfassung.

Historische Monumente

Ein weiteres Mittel, um die Aufmerksamkeit der Betrachter zu lenken, sind inserierte Vergrößerungen, seien es Monumente (wie die Grabplatten), Veduten (wie bei der Stadt Rhens und der Ausschnitt zu St. Goar und Rheinfels auf dem Cover des Bandes) oder großmaßstäbliche Karteneinschübe, die bedeutungsvolle Orte oder Landesteile besonders hervorheben. Historische Monumente, die auf die Vorgeschichte des Landes zurückverweisen, offenbaren auch territoriale Identität und legitimieren den Herrschaftsanspruch, den die Tafeln implizit festhalten. Besonders auffallend in diesem Sinne sind real existierende, vorgeschichtliche oder römische Gedenksteine, wie Dilich sie etwa in die Karten des Amtes Rheinfels samt Vogtei Pfalzfeld und des Gerichtes Liederbach einfügte.¹⁰⁷ Die konkrete Verortung von Geschichte betont das Alter und die kulturelle Vergangenheit des Landes. Die einbezogenen Realien strukturieren nicht nur die Landschaft, sondern erheben auch die nachfolgende Herrscherdynastie.¹⁰⁸

Die keltische Flammensäule, eingetragen im Amt Rheinfels und heute im Rheinischen Landesmuseum in Bonn,

vereint diese Elemente in vorbildlicher Weise.¹⁰⁹ Dilich signalisiert durch einen Pfeil, eine Miniatursäule und den Schriftzug Obeliscus neben der Kirche von Pfalzfeld ihren konkreten Stand- bzw. Fundort. Die (wie wir heute wissen) aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. stammende Säule war damals gerade wiederentdeckt worden und wurde vermutlich recht allgemein der römischen oder chattischen Vergangenheit zugeschrieben. Gerade hier zeigt sich der in Zielsetzung und Argumentation enge Zusammenhang zur ‚Hessischen Chronica‘, in der Dilich die Chatten-Geschichte, also den Kampf gegen die Römer, instrumentalisierte, um Alter und Einheit des Landes zu untermauern.

In der Tafel zum Gericht Liederbach¹¹⁰ erkennen wir links oben einen lateinischen Text und darunter einen antiken Steinblock. Beide sind in Schwarzweiß-Optik von dem ansonsten farbig gestalteten Blatt abgesetzt, um die unterschiedlichen Zeitebenen anzudeuten. Der Säulensockel von ehrwürdigem Alter war bei Renovierungsarbeiten in den Mauern der Kirche von Nieder- oder Unterliederbach gefunden worden und dem Begleittext¹¹¹ zufolge stark beschädigt. In Erinnerung an die römische Antike wurde er damals in der Vorhalle der Kirche ausgestellt und mit diesem Apeograph versehen. Auf der sog. Jupitersäule, deren Typ im römischen Obergermanien verbreitet war, sind Merkur und ein Gigant als Träger einer Weiheinschrift dargestellt.¹¹² Ergebnis ist eine mehrfach zeitliche Schichtung; der römische Stein aus dem 2. oder 3. Jahrhundert n. Chr., die Inschrift des Ausstellungsobjekts und die kartographische Verarbeitung in der Vergrößerung, die an die Vorgeschichte der hessischen Landgrafschaft anknüpft.

Die Verbindung von Kartographie und Historiographie erforderte es nicht, die römische und germanisch-chattische Vergangenheit voneinander zu trennen. In der nur wenige Jahre zuvor fertig gestellten ‚Hessischen Chronica‘ hatte Dilich die politischen Vorstellungen der Landgrafen zu Größe und Alter ihres Territoriums untermauert.¹¹³

¹⁰⁹ Vgl. unten Nr. 2, Bettina SCHÖLLER zu Bl. 21; Bonn, Rheinisches Landesmuseum, Inv. Nr. 38.523. Vgl. den Beitrag von Tanja MICHALSKY in diesem Band.

¹¹⁰ Vgl. unten Nr. 38, Ralph A. RUCH zu Bl. 13; Museum Wiesbaden, Sammlung Nassauischer Altertümer, Inv. Nr. 376. Vgl. Gerhard BAUCHHENS, Die Iupitersäulen in der römischen Provinz Germania Superior, Köln u. Bonn 1981, Nr. 176; Tanja MICHALSKY in diesem Band.

¹¹¹ Zitat unten Nr. 38, Ralph A. RUCH zu Bl. 13; BAUCHHENS, Iupitersäulen (wie Anm. 110), S. 132: „In sacra aede Inferioris Liederbach lapis vetustate pariter atque incolarum incuria mutilatus, antiquitatis autem Romanae memoria monumentumque in vestibulo visitur, cuius apogaphum hic habes.“

¹¹² BAUCHHENS, Iupitersäulen (wie Anm. 110), Nr. 176. Die Inschrift erwähnt die Weihe an Jupiter und Juno sowie den Stifter C. Iunius Secundus, Decurio (also ehrenvolles Ratsmitglied) einer nicht mehr identifizierbaren, wahrscheinlich fiktiven Stadt „c(ivitatis) Itiu [...]“.

¹¹³ Vgl. Wilhelm Dilich, Hessische Chronica (wie Anm. 25), Teil II, S. 4–25 zu den Gemeinsamkeiten von Chatten und Hessen, S. 26–56 zur Geschichte der Chatten bis zu ihrem Untergang.

¹⁰⁷ Vgl. unten Nr. 2, Bettina SCHÖLLER zu Bl. 21; unten Nr. 38, Ralph A. RUCH zu Bl. 13.

¹⁰⁸ Martin OTT, Die Entdeckung des Altertums. Der Umgang mit der römischen Vergangenheit Süddeutschlands im 16. Jahrhundert, Kallmünz/Oberpfalz 2002, S. 247–269.

Der Anspruch auf einige außerhalb der Landgrafschaft liegende Gebiete, wie die Grafschaft Nassau, oder umstrittene Neuerwerbungen war am besten damit zu begründen, dass die Hessen in ethnischer Kontinuität den germanischen Chatten nachfolgen würden. Folglich konnten die Hessen den Siedlungsraum der Chatten beanspruchen. Selbstverständlich blieben solche Behauptungen nicht unwidersprochen.¹¹⁴ Aber historische Kontinuität war ein geeignetes Mittel der Legitimation.

Historische Traditionen

An historische Traditionen knüpfen auch andere Tafeln an, wie diejenige etwa zum Gericht Wallenstein (1611).¹¹⁵ Die Panegyrik von Jacob Thysius (1555–1628), Kasseler Bibliothekar in landgräflichen Diensten und später Professor für Geschichte und Poesie in Marburg, den Dilich um zweckdienliche Verse gebeten haben muss,¹¹⁶ preist unten links das Geschlecht von Wallenstein. Die Verse führen deren Genealogie auf die Landvergabe unter König Pippin, Vater Karls des Großen, zurück.¹¹⁷ In der ‚Hessischen Chronica‘ hatte Dilich bereits die Rolle des Pfalzvogts Pippin bei der Landverteilung hervorgehoben: Er habe im Kampf gegen die westfälischen Sachsen 750 die Hessen unterstützt, den Sachsenkönig Edelhart erschlagen¹¹⁸ und somit zur Gründung Hessens beigetragen.

Diese und ähnliche Beispiele zeigen Dilichs Bemühungen, die historischen Argumente für die hessischen Herrschaftsansprüche zu nutzen und bei der kartographischen Erfassung des Territoriums einzusetzen. Kartographie ist in seinem Konzept mehr als nur die Landesvermessung. Er integrierte nicht nur Landschafts- und Städtedarstellungen sowie topographische Zeichnungen in die Geschichtsschreibung, sondern passte auch seine Geschichtsmodelle geschickt in die Landtafeln ein. Die kartographisch markierten Erinnerungspunkte stützten den Adel, insbesondere die landgräfliche Dynastie. Seine eigenen historiographischen Werke wie die ‚Hessische Chronica‘ lieferten die Informationsbasis für die Rezeptionsvorgänge: Inschriften, Grabmäler und Monumente aktivierten unterschiedliche Zeitstufen; die sich sichtbar

in die Landschaft einfügenden Inserte akzentuierten die örtliche Tradition.

Auch wenn solche Wissensstrategien lokal bezogen waren, führten sie zu einer darüber hinausgreifenden landesgeschichtlichen Weltdeutung. Einzelstücke wurden dazu eingesetzt, um nicht nur Wissen festzuhalten, sondern auch offene Identitätsangebote zu entwickeln. Die zugrunde gelegte Geschichtsbetrachtung war nicht geschlossen, auch nicht zugunsten der landgräflichen Dynastie, wenngleich diese Form von bildlicher Geschichtserzählung in die Suche nach einem Wahrheitsanspruch und nach der Größe der Landgrafschaft eingebunden war. Die Landtafeln fungierten als eine Art Publizistik, die politisches Handeln legitimierte und dem Machtanspruch in der Konkurrenz mit den anderen Mächten eine intellektuelle Grundlage verschaffte. Denn mit ihren politischen Ambitionen war die Landgrafschaft nicht allein im Geflecht der deutschen und europäischen Mächte. Geometer und Kartographen anderer Territorien, meist ebenso gebildet und befähigt, verwirklichten längst ähnliche Konzepte einer historisch legitimierten Strukturierung des wissenschaftlich gemessenen Raums.¹¹⁹

4. Messen und Kartieren

Das Vermessen der Territorien

Wie die Landgrafen von Hessen gaben auch viele andere frühneuzeitliche Territorialherren des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation Landesvermessungen in Auftrag.¹²⁰ Beim Versuch einer geodätischen und kartographischen Herrschaftsdurchdringung waren in der Mitte des 16. Jahrhunderts vor allem die Herzöge von Bayern und die Kurfürsten von Sachsen führend.

Gerade im Herzogtum Bayern wurden visuelle Landesbeschreibungen relativ früh als Grundlage für die Ausbildung eines frühneuzeitlichen Flächenstaates herangezogen.¹²¹ Bereits 1523 legte dort Johann Turmair, genannt Aventinus, die erste, noch rudimentäre Karte im Druck vor.¹²² Und 1554 beauftragte Herzog Albrecht V.

¹¹⁹ Vgl. dazu den Beitrag von Martina STERCKEN in diesem Band.

¹²⁰ Vgl. etwa die 2009 abgeschlossene Thèse pour le doctorat von Axelle CHASSAGNETTE zum geographischen Wissen in deutschen protestantischen Territorien; dazu die Kurzbeschreibung zum Projekt: Axelle CHASSAGNETTE, Mesurer et décrire: savoir géographique et cartographie dans l'espace germanique protestant (des années 1530 aux années 1620), in: Revue de l'Institut français d'histoire en Allemagne 2 (2010), S. 194–200.

¹²¹ Vgl. Von der gemalten Landschaft zum vermessenen Land. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zur Geschichte der handgezeichneten Karte in Bayern (München, 6. Oktober bis 22. Dezember 2006), München 2006.

¹²² Faksimile-Ausgabe bei Joseph HARTMANN (Hg.), Aventins Karte von Bayern, MDXXIII, München 1899; vgl. Hans WOLFF (Hg.) mit Beiträgen von Gerfried APPELT u. a., Cartographia Bavariae. Bayern im Bild der Karte, 2., verb. u. verm. Aufl. Weissenhorn 1988, S. 32–36; OTT, Entdeckung des Altertums (wie Anm. 108), S. 248–251. Vgl. auch den Beitrag von Martina STERCKEN in diesem Band S. 49 mit Abb. 9.

¹¹⁴ Vgl. unten Nr. 13, Vanessa SCHMIDT zu Bl. 29. Vgl. MENK, Chronistik (wie Anm. 26), S. 170f.; Thomas FUCHS, Traditionsstiftung und Erinnerungspolitik. Geschichtsschreibung in Hessen in der frühen Neuzeit, Kassel 2002, S. 159–165.

¹¹⁵ Vgl. unten Nr. 41, Bettina SCHÖLLER zu Bl. 10.

¹¹⁶ Fritz FENNER, Wallenstein in Hessen. Zur Geschichte von Burg und Dorf, Homberg 1973, S. 48.

¹¹⁷ Vgl. unten Nr. 41, Bettina SCHÖLLER zu Bl. 10; Georg LANDAU, Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, 4 Bde., Cassel 1832–1839, ND 2000, Bd. 2, S. 373–428 zu den Anfängen Hessens, hier S. 380. Die Fortsetzung dieses Gedichts findet sich auf einem Blatt, auf dem Dilich die Genealogie des Hauses weiter ausführt; vgl. STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 21.

¹¹⁸ Wilhelm Dilich, Hessische Chronica (wie Anm. 25), Teil II, S. 89 und 97f.

den vielseitigen, an landeskundlichen Nachforschungen interessierten Philipp Apian mit den sog. bayerischen Landtafeln.¹²³ Dieser außergewöhnliche Kartograph entwickelte die Idee, kosmographische, szenarische und topographische Darstellungsweisen miteinander zu verbinden. Ergebnis waren hybride Produkte mit einem differenzierten Zeichensystem.

Einen ganz anderen Charakter besitzen die vom vermessungstechnischen Fortschritt bestimmten Aufnahmen der Besitztümer und Territorien in Kursachsen. Dort erkannte vor allem Kurfürst August (1553–1586) die Rolle des Kartierens bei der Erfassung und Durchdringung des herrschaftlichen Raumes. Er führte höchstpersönlich Vermessungen durch, deren Ergebnisse er in seinem Reißgemach eigenhändig aufzeichnete. In der 1560 gegründeten Kunstammer sammelte er geodätische Instrumente und kartographische Erzeugnisse aller Art. Das 1587 angelegte Inventar verzeichnete 9.586 Exponate, die wohl auch als Ausgangspunkt für die Organisation und Durchführung von Vermessungen und Kartierungen dienten.

Ähnlich wie die überlieferten Instrumente sind auch die aus den Messungen hervorgegangenen Risse, Mappen und Atlanten von hoher wissenschaftlicher, technischer und künstlerischer Qualität.¹²⁴ Bei der großen Generalkarte des Hiob Magdeburg von Sachsen und Thüringen (1566) fehlten zwar noch die genauen Maßangaben. Aber vor allem Georg und Matthias Öder konnten ihre Erfahrungen aus Bergwerken auf geodätische Messverfahren übertragen, die Matthias zusammen mit seinem Neffen Balthasar Zimmermann von 1586 an perfektionierte und für administrative Zwecke aufbereitete. Augusts

¹²³ Philipp APIAN, *Bairische Landtafeln*, XXIII. Darinne das hochlöblich Furstenthumb Oberrund Niderrund Bayern sambt der Oberrund Pfaltz, Ertz und Stifft Saltzburg, Eichstet und andern mehrern anstößenden Herrschafft mit vleiß beschrieben und in Druck gegeben durch Philippum Apianum, Ingolstadt 1568, ND München 1966; Philipp APIAN, *Bayerische Landtafeln*. Reproduktionen nach kolorierten Holzschnitten der Bayerischen Staatsbibliothek München, Faksimile der Ausgabe Ingolstadt 1568, hrsg. vom Bayerischen Landesvermessungsamt München, München 1989. Vgl. Hans WOLFF, *Die Bayerischen Landtafeln – das kartographische Meisterwerk Philipp Apians und ihr Nachwirken*, in: Hans WOLFF (Red.), *Philipp Apian und die Kartographie der Renaissance*. Ausstellung, München, Bayerische Staatsbibliothek 15. Juni bis 30. September 1989, Weißenhorn 1989, S. 74–124, hier S. 74; Klaus DIETZ, *Philipp Apian. Kartographie der Renaissance*. Ausstellung in München, in: *Weltkunst* 59 (1989), S. 23–63; Hans BRICHZIN, *Peter und Philipp Apian – und die verpassten Chancen in der sächsischen Kartographie*, in: Karl RÖTTEL (Hg.), *Peter Apian. Astronomie, Kosmographie und Mathematik am Beginn der Neuzeit mit Ausstellungskatalog*, Buxheim 1995, S. 247–254; Nina FISCHER, „Nit allein Stet, Marckt, Hertsitz und Klöster auch Gebürg, Wald und Wasserflüss ...“. *Der Kartograph Philipp Apianus (1531–1589)*, München 2002.

¹²⁴ Wolfram DOLZ u. Yvonne FRITZ (Hg.), *Genau messen = Herrschaft verorten. Das Reißgemach von Kurfürst August, ein Zentrum der Geodäsie und Kartographie*. Katalog zur Ausstellung des Mathematisch-Physikalischen Salons, 23. September 2010–23. Januar 2011, Dresden 2010, bes. S. 14–18.

Nachfolger Christian I. (1586–1591), Christian II. (1591–1611) und Johann Georg I. (1611–1656) unterstützten diese Art von Landeserfassung, um dadurch ihre Stellung im Reich zu visualisieren.

Umfangreiche Gesamtaufnahmen entstanden damals auch in anderen Territorien: Jacob van Deventer erfasste die niederländischen Provinzen, Tilemann Stella kartierte Mecklenburg; Heinrich Schweickher schuf den Atlas von Württemberg (1575), Georg Gadner die ‚Chorographia‘ aller württembergischen Forste (1596) für Herzog Ludwig, Godfried Mascop den Rhein Hessischen Atlas (1577) für den Mainzer Erzbischof und Paul Pfinzing einen Atlas mit territorialen Übersichtskarten für die Reichsstadt Nürnberg (1594).¹²⁵ Die ersten Kartierungen von Hessen stammen bekanntlich von Johannes Dryander (1500–1560), Joist Moers (um 1540–1625), Arnold und Johann Mercator sowie Heinz Markgraf.¹²⁶

Technisches Wissen und Instrumente

Diese technisch versierten, vielseitig gebildeten Gelehrten bemühten sich, die einschlägigen Territorien entweder für einzelne Karten oder im Zuge von Kampagnen zu vermessen, Grenzkonflikte maßstabsgetreu zu kartieren und Hoheits- wie Besitzansprüche exakt zu dokumentieren. Sie machten es zu ihrer Aufgabe, die Landesgeographie mit Bergen, Flüssen, Nutzflächen, Siedlungen und Einzelbauten zu veranschaulichen und den herrschaftlich besetzten Raum mittels Toponymen zu konkretisieren. In den Maßstabskarten drängten sie nicht nur verweisende Bildelemente aus den territorialen Flächen zurück, sondern setzten sie auch zielbewusst für konkrete Aussagen ein. Sie übernahmen Vermessungen, um Verwaltungsmaßnahmen vorzubereiten oder Ortstermine bei Grenzstreitigkeiten vor Gericht zu ersetzen. Vor allem die Landesaufnahmen in landesherrlichem Auftrag setzten großräumige systematische Vermessungen im Gelände voraus. Die Ergebnisse wurden in Protokollen und Skizzen festgehalten, ehe in einem zweiten Schritt die Originalzeich-

¹²⁵ SENG, *Stadt* (wie Anm. 93), S. 43–54. Zu Nürnberg vgl. etwa Nine MIEDEMA, *Die Nürnberger Humanisten und die Germania illustrata. Tradition und Innovation im Bereich der Geographie um 1500*, in: Rudolf SUNTRUP u. Jan R. VEENSTRA (Hg.), *Tradition and Innovation in an Era of Change. Tradition und Innovation im Übergang zur Frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M. 2001, S. 51–72 zu den früheren Entwicklungen um 1500; Günter TIGGESBÄUMKER, *Zur Geschichte der Kartographie in Nürnberg*, in: Günter TIGGESBÄUMKER (Hg.), *Die Reichsstadt Nürnberg und ihr Landgebiet im Spiegel alter Karten und Ansichten* (Nürnberg 1986), S. 17–31. Zu Süddeutschland vgl. Ruthard OEHME, *Die Entwicklung der Kartographie Süddeutschlands in der Renaissance-Zeit*, in: *Die Renaissance im deutschen Südwesten zwischen Reformation und dreißigjährigem Krieg*, Karlsruhe 1986, Bd. 1, S. 63–85.

¹²⁶ WOLFF, *Kartographen* (wie Anm. 15), S. 6–9 zu Dryander, S. 14–17 zu Sohn und Enkel des Gerhard Mercator, S. 24–27 zu Joist Moers und S. 28f. zu Heinz Markgraf; vgl. auch WOLFF u. ENGEL, *Hessen im Bild* (wie Anm. 9). Vgl. auch den Beitrag von Martina STERCKEN in diesem Band S. 44–45 mit Abb. 6.

nungen entstanden und sogar im Einzelfall drittens die Vervielfältigung im Holzschnitt oder Kupferstich folgte. Dabei wandten die Kartographen ausdrücklich neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik an, um differenzierte Vorstellungen von Ausmaß und Beschaffenheit des Terrains zu entfalten. Es gelang ihnen, die Topographie mit innovativen Methoden einzufangen. Im Laufe dieser Jahrzehnte entwickelte sich die Vermessungstechnik zu einem eigenständigen Handwerk. Es galt, nicht nur einfache Mittel wie Zirkel, Peilkompass, Bussole und Messkette zu beherrschen, sondern auch komplizierte Instrumente richtig anzuwenden.

Den technischen Fortschritt belegen zahlreiche, noch erhaltene Messinstrumente zur Höhen- und Entfernungsmessung,¹²⁷ seien es Routen- und Winkelmesser, mechanische Wagenwegmesser, geometrischer Quadrant und Reduktionszirkel. Neu war etwa das Triangular, das – selbst wenn der Gebrauchswert des von Jost Bürgi in Kassel entwickelten Instruments in der Forschung umstritten ist – exakte Winkel- und Entfernungsmessungen ermöglicht haben könnte.¹²⁸ Auch der neuartige Reduktions- oder Proportionalzirkel half, komplexe Rechenvorgänge durchzuführen und maßstabsgetreu aufzuzeichnen. Der Schweizer Mechaniker Jost Bürgi, der seit 1579 am Kasseler Hof solche Geräte herstellte, soll um 1604 sogar ein Gestell zum perspektivischen Zeichnen entworfen haben. Dabei scheint eine Kompilation am Zeichentisch ebenso üblich gewesen zu sein wie eine eigenständig im zeitraubenden Messverfahren gewonnene Kombination aus Kompasspeilung und Triangulation. Diese Schlussfolgerung ergibt sich zumindest aus der Analyse einer Kurtrierer Kartierung von Jan van Schilde.¹²⁹

Die zunehmend spezialisierten Geräte führten letztlich zu geometrischen Verfahrenstechniken, die für jede Art von Vermessungsarbeiten in Berg- und Wasserbau, im gesam-

ten Militärbereich, in der Garten- und Befestigungsarchitektur wie in der Kartographie von Nutzen waren. Auch der vielseitig begabte Dilich griff sie, soweit möglich, auf: Er verwendete neue Instrumente und Verfahren im Feld, er perfektionierte dadurch seine Berechnungen und übertrug schließlich die Ergebnisse in die Landtafeln.

Der Vorgang des Vermessens

Im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt erhalten sind 23 unterschiedlich große Blätter, auf denen Dilich offenbar um 1607/08, als er in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen arbeitete, Skizzen und Kalkulationen niederschrieb. Es ist ungewöhnlich, dass alltägliche Schriftstücke dieser Art überhaupt überliefert und nicht nach Fertigstellung der Landtafeln entsorgt wurden. Die Notizen geben folglich wichtige Hinweise auf die damals angewandten Methoden:

Zuerst erfolgte die Bestimmung des Standorts mit Hilfe der Bussole. Danach folgte zweitens die Ermittlung der Entfernungen, sei es mit Hilfe von Messrute und Schrittzähler oder, wenn die Geländebeschaffenheit diese einfachen Verfahren nicht erlaubte, mit diffizilen Dreiecksberechnungen, der Triangulation. Erst wenn die Ortslagen, Wege und Gewässer genau bestimmt und auf kleinen Handzetteln festgehalten waren, konnten drittens die Relationen in einem großformatigen Konzept zusammengefügt werden. In einem weiteren Schritt halfen viertens Punktirnadeln, um die Ergebnisse auf große Tafeln zu übertragen. Zuletzt folgten fünftens die Feinarbeiten an der Reinzeichnung; dazu gehörten die Kolorierungen, um Relief und Vegetation in das Gerüst einzuflechten, die erklärenden Beschriftungen und die Dekorationen.

Eine vermutlich um 1608 entstandene Vermessungsskizze (Abb. 8) zeigt den ersten Schritt der beschriebenen Vorgehensweise unter Einsatz von Bussole oder Kompass.¹³⁰ Von unterschiedlichen Standorten aus müssen Dilich und seine Gehilfen das Gelände, ausgehend von einer genau festgelegten Grundlinie, vermessen haben. Der Kartograph verzeichnete die Messpunkte in einer runden (einem Quadranten nachgebildeten) Skala von 360 Grad Umfang, die im äußeren Kreis (Limbus) in 128 Abschnitte, im inneren in 32 Segmente unterteilt war. Weitere Messstriche, die unregelmäßig die Gradeinteilung durchschneiden, bezeichneten die Position zahlreicher Orte, wie etwa der *Lorley*, dem *St. Goar aufgang*, der *Kirch St. Goar* oder einfach der Ecke eines Waldes.

Die Zeichnung, die im Zuge der Kartierung der Ämter Reichenberg und Rheinfels¹³¹ entstand, bildete dann die

¹²⁷ Vgl. Reinhard GLASEMANN, *Erde, Sonne, Mond & Sterne. Globen, Sonnenuhren und astronomische Instrumente im Historischen Museum Frankfurt am Main*, Frankfurt a. M. 1999, bes. S. 137–145; GLASEMANN, *Dilichs Instrumente* (wie Anm. 96), S. 394–397 zu Schattenquadrat und Auftragsbussole; Klaus SCHILLINGER, *Zur Entwicklung der Vermessungsinstrumente im 16. Jahrhundert*, in: Rainer GEBHARDT (Hg.), *Hiob Magdeburg und die Anfänge der Kartographie in Sachsen*, Annaberg 1995, S. 71–100.

¹²⁸ Vgl. NIEDER, *Wilhelm Dilich* (wie Anm. 3), S. 58–61. Vgl. DOLZ/FRITZ, *Genau messen* (wie Anm. 124) mit Abb. der Instrumente. Bei der Tagung ‚Kurfürstliche Koordinaten‘ am 21.–22. Januar 2011 im Residenzschloss Dresden demonstrierte Karsten Gaulke, dass das angeblich von Wilhelm Dilich eingesetzte Triangular entgegen bisherigen Vermutungen keine genauen Vermessungsergebnisse erzielte; vgl. Karsten GAULKE, *Vom Nutzen von Vermessungsinstrumenten um 1600: eine Fallstudie zum Triangulationsinstrument Jost Bürgis*, in: Ingrid BAUMGÄRTNER u. a. (Hg.), *Kurfürstliche Koordinaten. Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung im frühneuzeitlichen Sachsen*, Dresden 2012 (im Druck); vgl. Lena THIEL, *Tagungsbericht ‚Kurfürstliche Koordinaten‘*, in: *H-Soz-u-Kult* vom 07.05.2011, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3637>>.

¹²⁹ MEURER, *Trevirensis Episcopatus* (wie Anm. 6), S. 293–298, hier 296.

¹³⁰ Darmstadt, HStA, P 1 Nr. 791 Bl. 18; NIEDER, *Wilhelm Dilich* (wie Anm. 3), S. 63; WOLFF, *Kartographen* (wie Anm. 15), S. 34–35. Es ist nicht nur Zufall, dass dieses Konzeptpapier erhalten ist, sondern auch unklar, wie und warum es ins Staatsarchiv Darmstadt gelangte. Wolff hat angenommen, dass es zu den 1617 bei Wilhelm Dilich konfiszierten Unterlagen gehört haben könnte.

¹³¹ Vgl. unten Nr. 1, Bernd GIESEN zu Bl. 33.

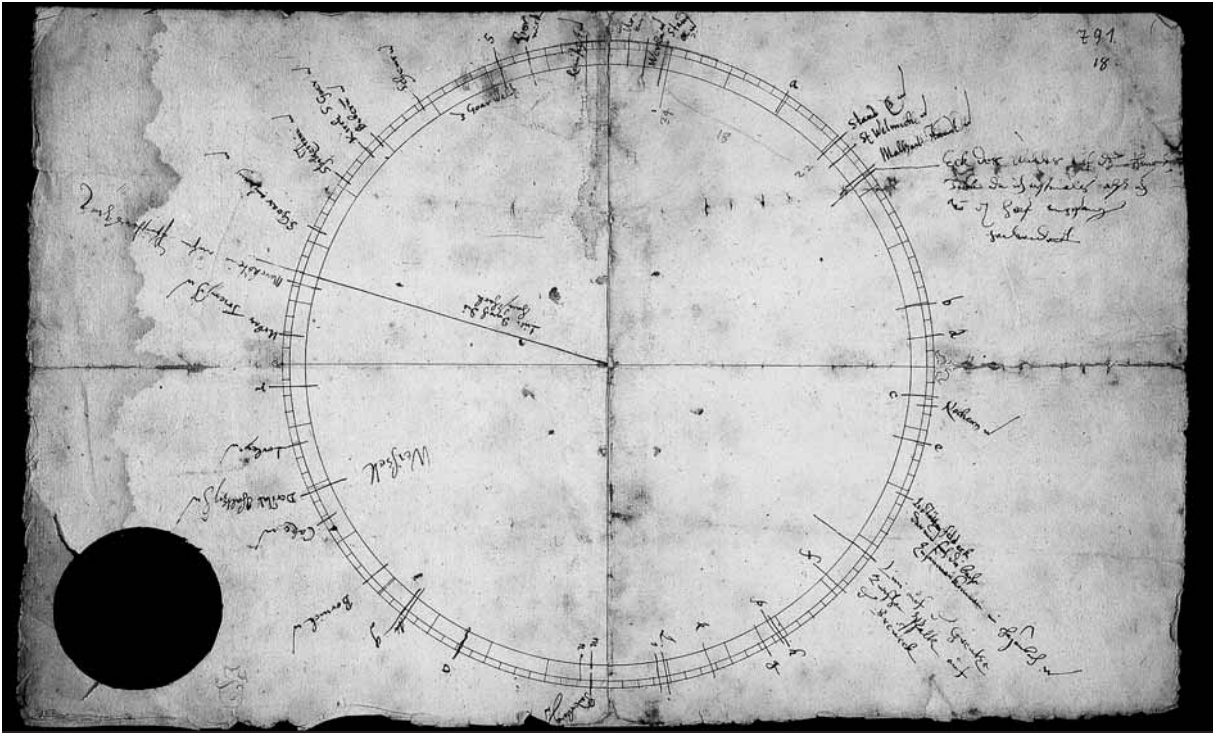


Abb. 8: Darmstadt, HStA, P 1 Nr. 791 Bl. 18.

Grundlage für weitere Vermessungen im Gelände, bei denen der Geometer die tatsächlichen Entfernungen zwischen den Messpunkten erfasste. Dazu dienten etwa die Messkette, die zu Fuß oder zu Pferd zu verwenden war, oder das Triangular, bei dem die sorgsame Winkelmessung die Genauigkeit verbürgte. Die Koordinaten auf dem Kreis lieferten die Vorgaben, um davon ausgehend die Position der einzelnen Orte zu bestimmen. Zusammen mit den Ortschaften, in denen die Kirche mit ihrem weit sichtbaren Turm einen wichtigen Messpunkt darstellte, waren die Wege und Gewässer zu verorten, zuletzt Relief und Vegetation zu registrieren.

Eine präzise Vermessung bedeutete nicht zuletzt, strategisch wichtige Herrschaftsgebiete und wirtschaftlich einträgliche Ämter wie Reichenberg und Rheinfels in Besitz zu nehmen. Holm Graessner hat die Transformationen im Zuge der Geometrisierung beim Kartieren staatlicher Territorien als einen sozialen Prozess beschrieben, bei dem das traditionell juristische Wissen um nichtjuridisch empirische Kenntnisse ergänzt wurde.¹³² Spätestens der württembergische Landvermesser Wilhelm Schickhard (1624–1635) habe diese Form der territorialen Aneignung vertreten. Viele dieser Merkmale lassen sich bereits

in den Landtafeln Wilhelm Dilichs erkennen, auch wenn dort meist die konkreten Längenangaben fehlen.¹³³

Maßstab und beherrschter Raum

Der Maßstab der einzelnen Landtafeln lässt sich jedoch grob errechnen.¹³⁴ In der Regel verwendete Dilich die Maßeinheiten Fuß und Werkschuh, verjüngte Ruten, außerdem Acker und Meilen. Bis zur Einführung des metrischen Dezimalsystems im Jahr 1872 konnten die Maße in den verschiedenen Regionen beträchtlich voneinander abweichen. Denken wir nur an den Werkschuh, der nach Kasseler Maß 28,77 cm,¹³⁵ in den Rhein-Main-Gebieten in Eppstein 28,4 cm, in den Gerichten Wallen- und Neuenstein etwa 28 cm, aber in anderen Reichsregionen oft nur um 25 cm betrug.¹³⁶ Diese regionalen Unterschiede schlugen sich vermutlich sogar innerhalb der Landtafeln zwischen Rhein und Weser nieder, auch wenn

¹³² Holm GRAESSNER, Punkt für Punkt. Zur Kartographie des staatlichen Territoriums vor und mit der Geometrisierung, in: Jürg GLAUSER u. Christian KIENING (Hg.), Text – Bild – Karte. Kartographien der Vormoderne, Freiburg im Br. 2007, S. 293–316.

¹³³ Etwa unten Nr. 38, Ralph A. RUCH zu Bl. 13; unten Nr. 52 u. 54, Christina POSSELT zu Bl. 3 u. Bl. 5.

¹³⁴ BERTINCHAMP, Wilhelm Dilich (wie Anm. 3), S. 32; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1) zum Maßstab der Karten.

¹³⁵ Vgl. unten Nr. 29, Stefan SCHRÖDER zu Bl. 17.

¹³⁶ Vgl. unten Nr. 23, Rebekka THISSEN-LORENZ zu Bl. 44; vgl. STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1959 (wie Anm. 1), S. 187; Hans-Joachim ALBERTI, Maß und Gewicht. Geschichtliche und tabellarische Darstellungen von den Anfängen bis zur Gegenwart, Berlin 1957; Fritz VERDENHALVEN, Alte Mess- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet, 2. Aufl. Neustadt 1998.

dies angesichts der abgebildeten Dimensionen nicht genau zu erkennen ist.

Im Lauf der Jahre veränderte Dilich zudem die Länge der verjüngten Rute, die er anfangs zu 14, aber spätestens von 1615 an zu 16 Schuhen kalkulierte. Überhaupt wurden Längen-, Flächen-, Raum- und Gewichtsmaße damals häufig im Duo- und Sedezimalsystem veranschlagt. Zu den geläufigsten Längenmaßen gehörten die Elle, die Rute und die Meile, zu den Flächenmaßen die Quadratruete und der Acker, die alle wiederum in verschiedenen Varianten von klein bis groß realisierbar waren.

Abgebildete Maßvorgaben sollten dem Betrachter suggerieren, die Distanzen in Ruten und Werkschuhen kalkulieren zu können. In der Kartierung des Bezirks Langenschwarz ist unten links und im Südosten jeweils ein Lineal angebracht, nicht ohne auch die Umrechnungsdaten beizugeben.¹³⁷ Bei der Burg Reichenberg zieht sich der Maßstab im Vordergrund breit über den Felsen und das integrierte Schriftfeld; seine Stabilität und Konstanz widersetzen sich gleichsam der dynamischen Rollwerkornamentik.¹³⁸ Die Präzision des Maßstabs und die häufig beigefügten Entfernungsangaben legten unmissverständlich nahe, dass Topographie und Architektur naturgetreu umgesetzt waren. Tatsächlich waren Dilichs Messungen im Vergleich mit seinen Vorgängern wie Joist Moers von großer Genauigkeit; Edmund Stengel hat durchschnittliche Abweichungen von nur sieben bis acht Prozent (im Gegensatz zu den früheren 23 Prozent) ausgerechnet.¹³⁹ Trotzdem ist zu betonen, dass sich die eingefügten Messlatten keineswegs konform zum Maßstab der Karte verhalten und deshalb keine realistische Einschätzung des wiedergegebenen Raumes vermitteln. Sie deuten eher auf die Vermessbarkeit der Welt, auf die Bemühungen um Exaktheit der Darstellung und die damit verbundenen Herrschaftsansprüche, die sich mit der Entstehungsgeschichte, der Leserschaft und den Verwendungsmodi der Kartenwerke verbanden. Die pragmatische Ausrichtung ist in jedem Fall nicht davon zu trennen, dass territoriale Aussagen auch immer als soziale Handlungen zu begreifen sind, bei denen die Bedeutung des Gebiets trotz der sichtbaren Beschreibung verhandelbar bleibt.¹⁴⁰

¹³⁷ Vgl. unten Nr. 45, Katharina BECKER zu HStAM, Karte P II 1326: *Maßstab von 500 verjunger Ruhten. Verjuengte Dreiviertel einer Meilen und Länge eins Werkschubes zu 12 Zollen/ und ist die meile auf 1800 ruhten gerechnet.*

¹³⁸ Vgl. unten Nr. 13, Vanessa SCHMIDT zu Bl. 29, mit der Maßangabe: *295 Werkschub thun 14 eine verjüngte Ruhten.*

¹³⁹ Vgl. STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1959 (wie Anm. 1), S. 188.

¹⁴⁰ Vgl. Martina STERCKEN, Inszenierung bürgerlichen Selbstverständnisses und städtischer Herrschaft. Jos Murers Darstellung der Stadt Zürich aus dem Jahre 1576, in: Bernd ROECK (Hg.), *Stadtbilder der Neuzeit*, Sigmaringen 2006, S. 105–122, hier S. 110; Maria SNYDER, *Mathematische und militärische Perspektiven im Süddeutschland des 16. Jahrhunderts*: Schedel, Münster, Dürer und Specklin, in: GLAUSER u. KIENING, *Text – Bild – Karte* (wie Anm. 132), S. 275–292.

Die praktische Geometrie kreierte neue räumliche Steuerungstechnologien, die sich in Navigation, Kriegstechnik und Kartographie niederschlugen. Normierte Instrumente waren die Voraussetzung für normierte Karten, Räume und Bauten. Dabei sind frühneuzeitliche Festungen, Wolfgang Schäffner zufolge, diagrammatische Operationsformen, die den Raum vielschichtig modellieren, indem sie einerseits durch Isolation vor Angriffen schützen, andererseits im Wirken nach außen politische Ordnung etablieren, Infrastrukturen schaffen und lokale Verwaltungsräume organisieren.¹⁴¹ Diese spatialen Konfigurationen werden auf dem Papier nicht nur sichtbar, sondern auch verwaltbar gemacht. Politik- und Verwaltungsräume werden gleichsam graphisch erzeugt.

Die Evidenz geometrischer Linien machte es möglich, die Zusammenhänge aus der Ferne zu verstehen, also gewissermaßen medial aus einer Entfernung zu regieren. Die Basis dafür schufen die Striche auf dem Papier. Die Grund- und Aufrisse der Burgen wie die Ämterkarten Dilichs beweisen ein großes Geschick, eine solche Wahrnehmung von Räumen zu erzeugen, die aufgrund ihrer raffinierten Ausgestaltung fast belebt wirken. Zusätzliche Kommentare und Textinserte erläuterten die Vermessungsstrategien im beherrschten Raum.

Konzeptualisierung und Ausgestaltung

Nach dem Vermessen wurden die erarbeiteten Positionsbestimmungen und Relationen in einem zweiten Arbeitsschritt zu einem Konzept zusammengefügt. Diese Arbeitsfolge gilt mehr oder weniger für jeden Kartentyp, aber die schwer zu erstellenden kleinmaßstäblichen Übersichtstafeln zu Bezirken, Ämtern und Gerichten profitierten davon noch mehr als die großmaßstäblichen Kartierungen lokaler Fluren. Denn letztere waren nicht nur leichter zu erstellen, sondern sie konnten auch durch einfache Augenscheinkarten ersetzt werden, um bei gerichtsrelevanten Streitigkeiten die Situation vor Augen zu führen.

Dilich vertraute weniger dem Augenschein, sondern vor allem der Messtechnik. In großem Maßstab kartierte er etwa die Grenzziehungen im Schachter Holz (1618, Maßstab 1:2.000) sowie die Wiesen und Waldstücke samt einer Kalkhütte, wegen denen die Dörfer Mengsberg im Amt Ziegenhain und Momberg im oberhessischen Amt Neustadt aneinandergeraten waren (Maßstab 1:3.800).¹⁴² Selbst für diese großformatigen Darstellungen müssen besondere Messpunkte eingeführt worden sein, deren Position er dann in standardisierte Zeichen übertrug. In den kleinmaßstäblichen Produkten sind sie noch auffälliger: Denken wir etwa an den roten, schwarz-

¹⁴¹ Vgl. Wolfgang SCHÄFFNER, *Diagramme der Macht. Festungsbau im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Cornelia JÖCHNER (Hg.), *Politische Räume. Stadt und Land in der Frühneuzeit*, Berlin 2003, S. 133–165.

¹⁴² Vgl. unten Nr. 49 und Nr. 60, Isabelle DENECKE zu HStAM, Karte P II 11036, Karte 1–3, und Karte P II 10063; STENGEL, Wilhelm Dilichs Landtafeln 1927 (wie Anm. 1), S. 21.

umringten Kreis, der bei Kirchtürmen und anderen emporragenden Bauwerken meist einen schwarzen oder goldenen Punkt umgibt. Er hebt den Messpunkt hervor, der dadurch leichter zu finden ist. Rote oder goldene Dreiecke markieren Wüstungen, Grenzsteine und von weitem sichtbare Mühlen. Dazwischen liegen die in der Regel gepunkteten bzw. gestrichelten Grenzlinien, deren genauer Verlauf in der Natur nicht immer leicht zu identifizieren war.

Bei der Übertragung dieses Gerüsts auf die endgültigen Tafeln wurden die Karten nicht einheitlich genordnet, sondern in der Ausrichtung meist individuell an die Papierform angepasst. Nur in Ausnahmefällen musste eine Ansicht gestückelt und mit fiktiv angehefteten Kartenteilen ergänzt werden. Kompass und Windrose, vielfach danach in die Karten eingezeichnet, erleichterten die Orientierung.

Dann folgte die Feinarbeit, um die mit messtechnischen Mitteln erzeugte Exaktheit künstlerisch auszugestalten.¹⁴³ Zu kolorieren waren Relief und Vegetation, die Dilich in Abschichtungen von Blau, Grün, Beige und Braun in möglichst großer Einheitlichkeit übertrug, um besiedelte und unbesiedelte Flächen kenntlich zu machen, also Dörfer, Felder und Wälder plastisch hervorzuheben. Mit Schattierungen konturierte er (in den späteren Blättern stärker als in den früheren) Wälder, Berggipfel und Höhenlagen.¹⁴⁴ Hinzu kamen individuelle Ergänzungen wie Bäume, Büsche, Kalköfen, Galgen, Brunnen und Quellflüsse, aber auch Ziegel- und Eisenhütten, die die Landschaft unverkennbar prägten. Typographisch differenzierte Schriftzüge dienten einer weitergehenden Ordnung des Terrains: Schriftart, Schriftgrad und Schnitt signalisierten eine hierarchische Kartenstruktur, sei es etwa die Kapitalis für übergeordnete Bergzüge oder Kursivierungen für untergeordnete Teilgebiete.¹⁴⁵

Ein besonderes Meisterwerk wurden auch die Grund- und Aufrisse der Burgen, die Dilich durch aufgeklebte Schichten zum Leben erweckte. Er schuf Gebäude, bei denen sich einzelne Mauern und Gebäudeteile wegklappen lassen, um die darunter liegenden Strukturen mit Wendeltreppen und weiteren Stockwerken sichtbar zu machen (Abb. 9).¹⁴⁶ Dieses spielerische mediale Element

¹⁴³ Vgl. ausführlicher unten den Beitrag von Tanja MICHALSKY.

¹⁴⁴ Vgl. etwa unten Nr. 46, Bernd GIESEN zu Bl. 2 Gericht Jesberg; unten Nr. 47, Katharina BECKER zu Bl. 11 Amt Schönstein.

¹⁴⁵ Zum Einsatz der Kapitalis vgl. unten Nr. 47–48, Katharina BECKER zu Bl. 11–12 für Bergzüge und Waldgebiete; unten Nr. 38, Ralph A. RUCH zu Bl. 13, sowie unten Nr. 19, Rebekka THISEN-LORENZ zu Bl. 36, jeweils für den Bezirk oder das Gericht. Vgl. unten Nr. 55–56, Bettina SCHÖLLER u. Eva SCHMITT zu Bl. 6 und Bl. 6 b III mit Kursive für lokale Toponyme.

¹⁴⁶ Vgl. unten Nr. 13, Vanessa SCHMIDT zu Bl. 29 und <<http://orka.bibliothek.uni-kassel.de>>, dort unter Sammlungen, dann Dilich. Zu Klappbildmechanismen und deren Spielräumen in der Frühen Neuzeit vgl. Jörn MÜNKNER, Eingreifen und Begreifen. Handhabungen und Visualisierungen in Flugblättern der Frühen Neuzeit, Berlin 2008, S. 88–137.

erweiterte die Wahrnehmung und Verwendung um die räumliche Tiefe. Das Mehr an Information entsprang einer gezielten Vermittlungsstrategie. Damit verbunden war ein Überraschungseffekt, der auch noch Unterhaltungswert besaß.

Es ist gut vorstellbar, dass auch weitere Texteingänge und geplante Bildelemente (Veduten) erst zu diesem Zeitpunkt in die Tafeln kamen, selbst wenn die entsprechenden Flächen vorher angelegt worden sind. Dazu gehören etwa die fiktiv angehefteten, an den Rändern eingerollten Kartenteile im Bezirk Malsfeld,¹⁴⁷ der Ausschnitt mit dem Stadtplan von Langenschwalbach¹⁴⁸ sowie die herausgezoomte, rechts eingefügte Wickermühle im Süden der Herrschaft Epstein.¹⁴⁹ Diese Einschübe sind nicht nur abwechslungsreich; sie vermittelten zusätzliches Wissen und setzten Akzente.

Dilich hat auf etlichen Karten keine Straßen oder Feldwege eingezeichnet, obwohl, wie etwa bei dem linkrheinischen Hollnich, eine auffällige Messlatte die geodätische Verfahrensweise betont. Dort im Hunsrück wird zudem der direkt außerhalb der Exklave liegende Landbesitz der hessischen Landgrafen übergeben, je neun Morgen Felder und Gebüsch *im langen Seyll* sowie 25 Morgen Land *uff Greimell*.¹⁵⁰ Es erstaunt, dass Fahr- wie Fußwege sowie einzelne, an eine abgesonderte Exklave angrenzende Ländereien für die administrativen Zwecke des Regierens nicht notwendig gewesen sein sollen. Aus diesem Beispiel lassen sich deshalb zwei etwas grundsätzlichere Aussagen ableiten: Erstens hat sich Dilich bei seinen Feldmessungen sehr genau an die Grenzen der zu erfassenden Bezirke, Ämter und Gerichte gehalten. Zweitens war die kartographische Darstellung der Wege nicht von so zentraler Bedeutung wie heute, denn die damals verfügbaren listenförmigen Straßenverzeichnisse, Entfernungstabellen und Meilenscheiben scheinen einen allgemein akzeptierten Ersatz geboten zu haben.¹⁵¹ Die Tatsache, dass in beiden Fällen textuelle Beschreibungen den Ausgleich für die fehlende Inszenierung im Bild schufen, lässt erkennen, dass die Formen der Repräsentation des Territoriums noch in Bewegung waren.

Die Regeln der Kartenproduktion beinhalteten, dass zuletzt Kartuschen und Rahmen ausgemalt und die Freiflächen mit Legenden gefüllt wurden. Aufgabe dieser Zusätze war es, die Messergebnisse zu kontextualisieren. Gerade die dort präsentierten Elemente wie Wappen und

¹⁴⁷ Vgl. unten Nr. 57, Bettina SCHÖLLER u. Eva SCHMITT zu Bl. 9 mit zwei weiteren, fiktiv angehefteten Kartenfragmenten, deren Gebiete sich südlich anschließen würden.

¹⁴⁸ Vgl. unten Nr. 34, Bernd GIESEN zu Bl. 26.

¹⁴⁹ Vgl. unten Nr. 37, Ralph A. RUCH zu Bl. 49.

¹⁵⁰ Vgl. unten Nr. 17, Bernd GIESEN zu Bl. 20.

¹⁵¹ Vgl. Wolfgang BEHRINGER, Die Visualisierung von Straßenverkehrsnetzen in der frühen Neuzeit, in: Thomas SZABÓ (Hg.), Die Welt der europäischen Straßen. Von der Antike bis in die Frühe Neuzeit, Köln 2009, S. 255–278.

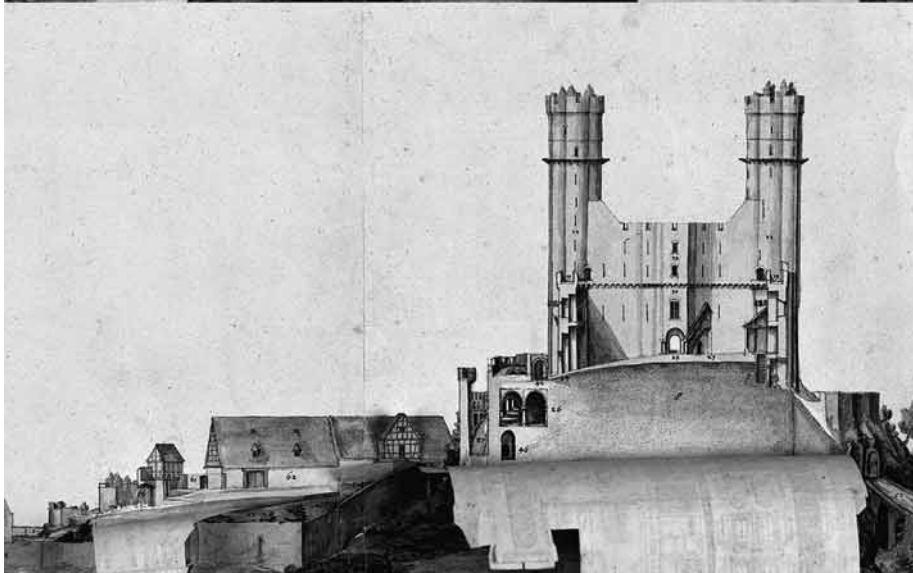
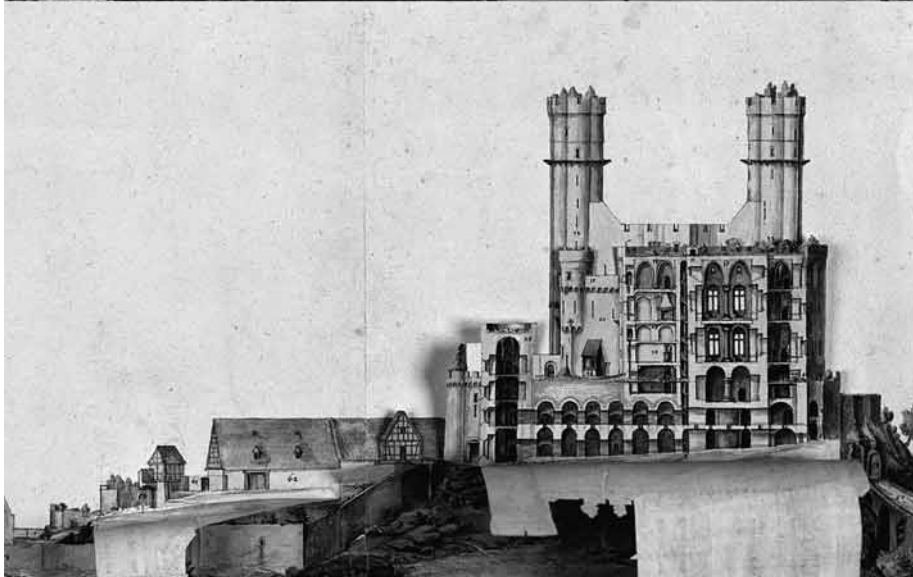
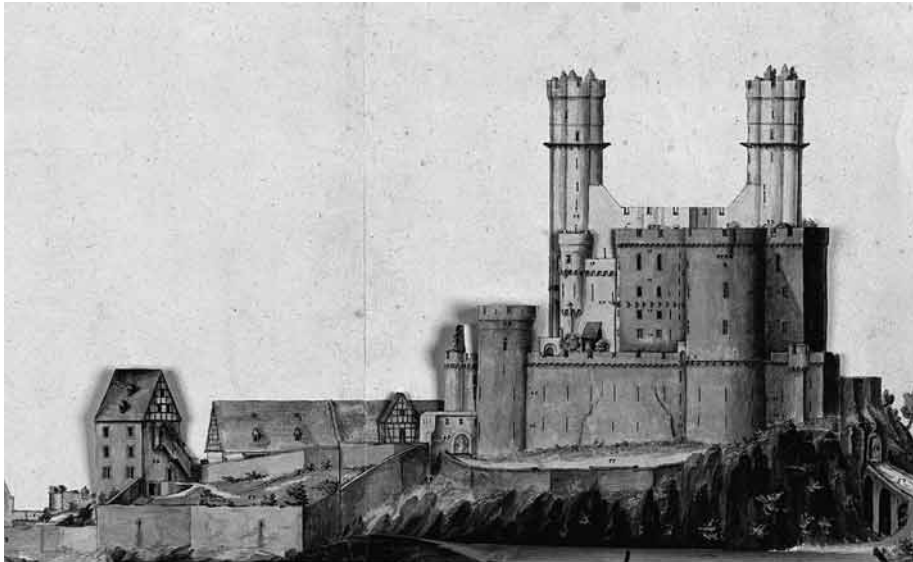


Abb. 9: Aufklappmechanismus. Wilhelm Dilich, Landtafel 12, Burg Reichenberg: Ausschnitt aus Aufriss, Ostansicht, Kassel, UB-LMB, 2° Ms. Hass 679, Bl. 28.

Zuschreibungen waren Ausdruck der Macht über die Festungen, der Herrschaft über das Land. Diese Zeichen propagierten die Inbesitznahme, legitimierten den Besitz und bestätigten die Kontrolle über die Territorien.¹⁵²

5. Zum Schluss

Wilhelm Dilichs ‚Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser‘ sind – so lässt sich zusammenfassend festhalten – ein wunderbares Beispiel, um die Rolle von Historiographie, Kartographie und Geodäsie bei der Erfassung und Durchdringung von herrschaftlich beanspruchtem Raum zu analysieren. Der am landgräflichen Hof angestellte Geograph und Historiker verfasste die Tafeln sukzessive in der Zeit von 1607 bis 1617/1625. Nach der 1605 publizierten ‚Hessischen Chronik‘ sollten sie den landgräflichen Vorherrschaftsanspruch mit anderen als historiographischen Mitteln veranschaulichen, nämlich das gemessene Land ins Bild setzen.

Dabei lassen sich den verschiedenen Arbeitsphasen zumindest grob bestimmte Vorstellungen und Kartentypen zuordnen: In der produktiven Anfangsphase ging es Dilich darum, die herrschaftliche Erfassung der Ämter durch die rheinischen Burgen aufzuzeigen sowie die landgräflichen Herrschaftsansprüche durch den Einbezug historischer Monumente zu konkretisieren und zu legitimie-

ren. Denn die Landtafeln waren ursprünglich ein aggressives Element der landgräflichen Expansionsbestrebungen. Von 1611 bis 1617 wurden diese Aspekte nicht zuletzt aus politischen Gründen hinter eine messtechnische Inbesitznahme Mittel- und Nordhessens zurückgestellt. Von 1618 an schuf Dilich verstärkt großmaßstäbliche lokale Vermessungskarten für Verwaltungs- oder Gerichtszwecke. Nicht zuletzt dürfte auch der Dreißigjährige Krieg seine Wirkung gezeigt haben.

In den Landtafeln hessischer Ämter erlangten räumlich-geographische Vorstellungsbilder eine große Bedeutung für die Durchsetzung von Macht. Es lässt sich erkennen, wie Landgraf Moritz der Gelehrte von Hessen-Kassel als fürstlicher Territorialherr zu Beginn des 17. Jahrhunderts versuchte, mittels verschiedener Wissenschaften wie Historiographie, Geodäsie und Kartierung seine Hoheitsgebiete zu behaupteten und zu arrondieren. Für ihn und seine Zeitgenossen bedeuteten Landvermessung und Kartographie nicht nur neue Formen der Wissensproduktion, sondern auch ein sich veränderndes Raumverständnis, bei dem der Raum viel stärker als Fläche begriffen und von durchgehenden Grenzlinien umfasst wurde. Ergebnis waren Mechanismen von Inklusion und Exklusion, die Dilich in den klaren Grenzziehungen erst allmählich andeutete, aber in der Realität bereits bis zum Äußersten erlebte. Dass die Vermessung und Kartierung des Territoriums von Hessen-Kassel nicht vollendet wurde, hängt freilich auch mit den Charakteren von Auftraggeber und Auftragnehmer zusammen. Trotzdem stellten die Landtafeln hessischer Ämter einen grundlegenden Beitrag zur Landesvermessung und Herrschaftssicherung in der Landgrafschaft dar.

¹⁵² Vgl. Christine M. PETTO, *Semblance of Sovereignty: Cartographic Possession in Map Cartouches and Atlas Frontispieces of Early Modern Europe*, in: Gary BACKHAUS u. John MURUNGI (Hg.), *Symbolic Landscapes*, Berlin 2009, S. 227–250, hier S. 233–246 mit zahlreichen Beispielen.